

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

8. JAHRG.

15. MÄRZ 1933

6. HEFT

Möglichkeiten und Schwierigkeiten großstädtischer familienfürsorgerischer Arbeit der Gegenwart

Von Dr. Hanna Hellinger, Frankfurt a. M.

In Frankfurt a. M. wurden betreut:

| | Wohlfahrtsarbeitslose | allgem. Fürsorgeempfänger |
|-------------------|-----------------------|---------------------------|
| Januar 1929 . . . | 3 691 Parteien | 10 229 Parteien |
| Januar 1933 . . . | 39 391 Parteien | 10 869 Parteien |

Als Personal der Familienfürsorge standen im Januar 1929 die gleiche Anzahl Kräfte zur Verfügung wie im Januar 1933; eine Vermehrung geschulten Personals war nicht eingetreten, hingegen gibt es seit kürzerer Zeit eine Reihe zusätzlicher Ermittlungskräfte, von denen eine größere Zahl Wohlfahrtsarbeitslose verschiedenster Berufe sind.

Die Frankfurter Situation ist keine vereinzelte. Sie ist typisch für die Gesamtlage im Fürsorgewesen der Großstädte: lawinenartiges Anwachsen des zu betreuenden Personenkreises, gar keine oder gänzlich unzulängliche Vermehrung des fürsorgerischen Personals. (Unter fürsorgerischem Personal verstehe ich im Rahmen dieses Aufsatzes die vorwiegend im Außendienst tätigen Familienfürsorgerinnen.) Die Forderung nach ausreichendem und gut ausgebildetem Personal scheidet an fiskalischen Gesichtspunkten; die Verwaltung kann nicht in einem Verwaltungszweige Fachkräfte neu einstellen, in anderen Beamte oder Angestellte entlassen, und versetzt somit also höchstens Personal. Die Folge davon ist, daß unausgebildetes und oft auch ungeeignetes Personal in die Wohlfahrtsämter flutet. Wenn aber die Forderung nach genügend geschulten fürsorgerischem Personal für den sogenannten Außendienst erfolglos bleibt, muß der Aufgabenkreis der Familienfürsorgerin, des vorgeschobenen Postens der Fürsorgearbeit, gesichtet werden. Die Fürsorgerinnen ersticken in Wirtschaftsakten, Nachprüfungen, Ermittlungen. Jeder Tag bringt Berge von

Zugängen, mit denen die Erledigung nicht Schritt halten kann. Daneben gibt es schließlich auch noch Jugendfürsorge — wieviel Zeit nimmt z. B. die Stellung eines Fürsorgeerziehungsantrages usw. dort ein, wo die Familienfürsorgerinnen auch die gesamte Jugendfürsorge bearbeiten — und das Gesamtgebiet der hygienischen Fürsorge harret der Erledigung. Wo also kann hier der Hebel angesetzt und das planlose Darauflosarbeiten in eine sinnvollere Tätigkeit umgewandelt werden?

Als erste Frage ist folgende zu stellen: Kann die Familienfürsorgerin durch ehrenamtliche Tätigkeit eine wirksame Entlastung erfahren? In der Wirtschaftsfürsorge fehlt es den meisten Städten nicht an einer hinreichenden Anzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern, gewählt und bestellt als formelle Ehrenorgane der Stadt von den städtischen Körperschaften. Unter diesen finden sich neben einer Reihe tüchtiger Helfer viel Mitläufer, die ohne wesentliches Interesse für das ihnen mehr oder minder aufgezwungene Amt sind. Durch die Beschneidung der Bewilligungsfunktionen, notwendig geworden durch die immer größere Mechanisierung der kommunalen Fürsorge, und durch die einengenden Bestimmungen bei der Möglichkeit von Richtsatzüberschreitungen oder bei der Gewährung von Sonderzuwendungen ist aber auch bei den arbeitsfreudigsten Helfern allmählich eine Müdigkeit eingetreten. Immer stärker wird die Erfahrung gemacht, daß der ehrenamtliche Helfer selbst Nachprüfung des Falles durch die Fürsorgerin fordert. So hat die Praxis von sich aus den Weg der Erstprüfung aller Fälle der Wirtschaftsführung durch die Fürsorgerin beschritten. Danach ist es schwer, wieder eine andere Richtung einzuschlagen. Dazu kommt, daß auch ein wirklich arbeitender ehrenamtlicher Helferstab die Zeit der hauptamtlichen Organe des Außen- und des Innendienstes beansprucht. Es ist für den Innenbeamten sehr viel bequemer, den Fall der Fürsorgerin zuzuschreiben, für diese unter Umständen einfacher, selbst zu prüfen, als sich eines ehrenamtlichen Organs zu bedienen. Laufende Fälle alter, invalider arbeitsunfähiger Personen, in deren Verhältnissen sich kaum mehr etwas ändern wird, sind vornehmlich für den ehrenamtlichen Helfer geeignet und sollten ihm vollkommen überlassen bleiben. In allen anderen Fällen kann ein gepflegter Helferstab wichtige Hilfe leisten. Ist der aber nicht da, oder ist er nicht genügend gepflegt — seine Pflege im gegenwärtigen Augenblick kostet Zeit und Kraft, die über die Nerven des Fürsorgepersonals geht —, wird es sich immer nur um vereinzelte und zahlenmäßig nicht ins Gewicht fallende Hilfe handeln können.

Im wesentlichen dasselbe gilt von dem Helferstab auf dem Gebiet der Jugendfürsorge, der zahlenmäßig allerdings meist wesentlich kleiner ist. Auch hier sind es nur vereinzelte Fälle, die mit gutem Gewissen abgegeben werden können, wofern das Jugendamt selber die unmittelbare Verantwortung für die Qualität des

Helfers trifft. Etwas anders liegt die Sache dort, wo die freien Organisationen der Jugendwohlfahrt stark in die Jugendfürsorgearbeit eingebaut sind. Man mag zu ihrer Einschaltung politisch stehen wie man will, eins gilt sicher: die Ueberlastung des Fürsorgepersonals heute zwingt dazu, Hilfe von dieser Seite nicht auszusprechen, vorausgesetzt, daß sie wirkliche Entlastung ist, und der Stadt keinerlei finanzielle Nachteile (Subventionen) erwachsen. Die abgegebenen Einzelfälle müssen allerdings von der in Frage kommenden Organisation unter voller Uebertragung der Verantwortung bearbeitet werden. Ein Nebeneinanderarbeiten von amtlicher Fürsorge und privater Organisation in derselben Familie muß ebenso abgelehnt werden, wie die Einschaltung des Jugendamtes dann, wenn man anders nicht mehr durchkommt und nun „das amtliche Gesicht“ gezeigt werden soll. Man überschätze aber auch die Entlastung von dieser Seite nicht. Die Jugendfürsorge stellt heute anteilmäßig an der Arbeit der Familienfürsorgerin nur einen geringen Bruchteil dar. Von etwa 150 von der Familienfürsorgerin einer Kreisstelle in Frankfurt a. M. monatlich durchschnittlich bearbeiteten Fällen sind in letzter Zeit nur etwa 30 Fälle jugendfürsorgerischer Natur, von diesen wiederum nur ein winziger Prozentsatz Fälle, in denen wirtschaftsfürsorgerische Maßnahmen nicht notwendig waren.

Auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge endlich fällt die ehrenamtliche Hilfe nur bei der Assistenz in Säuglings- und Jugendberatungsstunden des Arztes ins Gewicht. Dort soll man sie aber auch in vollem Maße zur Geltung kommen lassen und nicht aus falschem Ehrgeiz der Fürsorgerin oder Bequemlichkeit des Arztes zurückweisen.

Ein zweiter Punkt, dem bei der Frage nach dem Aufgabengebiet der Familienfürsorgerin und ihrer Entlastung die größte Aufmerksamkeit gezollt werden muß, ist die Frage nach der Notwendigkeit, Vordringlichkeit und Reihenfolge der von der Familienfürsorgerin heute zu bewältigenden Aufgaben. Sie hat zwei Seiten, eine organisatorische und eine methodische.

Zum Organisatorischen: je mehr Spezialstellen und Abteilungen ein Amt für den Innendienst hat, von denen jede ihr eigenes Aufgabengebiet für das allerwichtigste und einzig zu Recht bestehende hält, und jede sich der Familienfürsorgerin bedienen will, um so schwieriger wird es für diese, die vernünftige Abgrenzung ihrer Aufgaben zu finden. Ihre Aufgabe ist nämlich nicht mehr ihrem eigenen Ermessen und ihrer Kenntnis des Bezirks überlassen, sondern ist mehr oder weniger mit der Intensität des Drängens der einzelnen Stellen verbunden. Da kommt ein Fall der sozialen Gerichtshilfe — vom Standpunkt des Sachbearbeiters der Materie sicherlich sehr wichtig, hängt doch Prestige und Ansehen bei Gericht von schnellster Erledigung ab — die sofortige Nachprüfung einer Beschwerde — vom Beschwerdeausschuß als vordringlich verlangt —

von der Familienfürsorgerin, der der Antragsteller als hoffnungsloser Querulant bekannt ist, als weniger eilig angesehen, eine dringende Rücksprache mit der Abteilung des Jugendamtes, die z. B. die vormundschaftsgerichtlichen Sachen erledigt usw., während die Familienfürsorgerin von sich aus bereits eine Reihe brennendster Sachen vorgemerkt hat, die ihr aus der Fülle des Bezirks zuwachsen. Ist dann, besonders dort, wo in den Großstädten die Familienfürsorgerinnen auf verschiedene Kreisstellen verteilt sind, keine Kraft vorhanden, die die Eingänge der Familienfürsorgerin nach einheitlichen Gesichtspunkten sichtet, weniger Eiliges zurückstellt, Ueberflüssiges abweist, hängt es im wesentlichen von der Energie der einzelnen ab, ob sie wirklich Wesentliches herausarbeiten kann. Sehr viel einfacher löst sich die Frage dort, wo weitgehende Uebertragung verschiedenartiger Sachbearbeitungen auf die Familienfürsorgerin unter einheitlicher Leitung mit möglichst geringen Instanzenzügen es ihr selbst ermöglicht, zwischen Wichtigem und weniger Wichtigem die richtige Abgrenzung zu finden.

Sehen wir nun von Organisationsformen ab, die an sich das Chaos, dem sich die Familienfürsorgerin gegenüber sieht, vergrößern und fragen wir nach der Methode der Arbeit. Wo und wie weit kann die Familienfürsorgerin heute noch fürsorgerisch arbeiten? Welche Arbeiten hat sie vordringlich zu tun? Wenn die Arbeitskräfte nicht ausreichen, um dem Gesamtpensum gerecht zu werden, an welcher Stelle lassen sich die Ausfälle am leichtesten ertragen?

Die Frage nach der Möglichkeit fürsorgerischer Arbeit unter den heutigen Verhältnissen ist nicht einfach zu beantworten. Wenn die Fürsorgerin für Sorgen und Nöte ein offenes Ohr hat und zuhört, sich auch einmal oft nur zu verständliche Explosionen gefallen läßt, wenn sie nicht nur „abfertigt“, sondern auch einmal Zeit für den Menschen hat, dann rechtfertigt sie ihr Dasein dadurch mehr als durch eine große Anzahl „erledigter“ Akten mit der Feststellung, daß Unterstützung nötig sei. Mehr als je muß die Familienfürsorgerin heute von der Bevölkerung als Vermittlerin zum Amt angesehen werden, als Vertrauensperson, nicht als Detektiv oder Schnüffler. Je weniger „Amtsperson“ sie ist, um so besser. Kann sie das nicht, dann gibt ihr Versagen denjenigen Recht, die behaupten, keine öffentliche Institution könne wirkliche Fürsorge treiben. Eine solche Haltung hat nun nicht etwa zur Voraussetzung, daß sie nicht die finanziellen Grenzen kennt, die jeglicher Unterstützung gesetzt sind. Sie muß sie nicht nur kennen, sondern auch streng respektieren, allerdings sich auch Mut und Herz fassen, ihrer begründeten Ansicht über die Notwendigkeit etwa einer erhöhten Unterstützung — selbst wenn diese gegen die Bestimmungen verstößt — Geltung zu verschaffen. Das setzt andererseits auch wieder voraus, daß das Amt sich nicht nur der Fürsorgerin

bedient, damit „geprüft“ ist, sondern begründete Vorschläge anerkennt. Dabei müssen unter begründeten Vorschlägen auch solche verstanden werden, bei denen psychologische Momente berücksichtigt werden müssen, etwa die Tatsache, daß eine Umstellung von verhältnismäßiger Wohlhabenheit auf das Nichts eine äußerst schwierige Angelegenheit ist, und bei labilen Naturen in einem solchen Augenblick leicht der Grundstein zum späteren „Asozialen“ gelegt wird, oder etwa jahrelang dauernde Arbeitslosigkeit mit Aufzehrung der letzten physischen und psychischen Kräfte.

Damit sind wir schon bei der Frage nach der Vordringlichkeit der Arbeiten der Familienfürsorgerin. Soll und muß sie wirklich alle Erstfälle prüfen, die an das Wohlfahrtsamt herankommen, alle Alu- und Kru-Nachprüfungen des Arbeitsamtes? Es gibt sehr viele Familien, denen nichts als Arbeit fehlt, die keinerlei Betreuung nach der einen oder anderen Richtung brauchen, an deren musterhafter Wirtschaftsführung und Erziehung der Kinder sich manche besser situierte Familie ein Beispiel nehmen könnte. Nachprüfungen sind in der Regel lediglich reine Bedürftigkeitsprüfungen oder Prüfungen wegen Schwarzarbeit, insbesondere auch bei Alleinstehenden. Vielfach sind Sonderermittler für die Prüfung dieser Fälle eingestellt, die neben der Familienfürsorgerin arbeiten. Wir halten diese Methode für unfruchtbar, bejahen aber den angelernten Ermittler, wenn er als Hilfskraft der Familienfürsorgerin arbeitet. Hier kann er viel Arbeit, die nicht fürsorgerischer Natur ist, abnehmen. Andererseits muß verlangt werden, daß bestimmte Fälle restlos in der Hand der Familienfürsorgerin bleiben. Hierbei ist unter anderem zu denken an die Familien, in denen die Kräfte der Mutter und Hausfrau allmählich versagen, die infolgedessen ständiger Beratung und Stützung bedürfen und willig sind, sie anzunehmen. Ausschalten möchte ich die wirklich asozialen und unwirtschaftlichen, die hoffnungslosen Fälle, von denen jede Fürsorgerin berichten kann und an denen sich so manche müde arbeitet. Wir können es uns nicht mehr leisten, dorthin Geld und Kraft zu verschwenden. Hier muß auch die Fürsorgerin einen Strich machen können. Aber wir können es uns noch weniger leisten, Kräfte verfallen zu lassen, deren Wiederaufbau wesentlich mehr kostet als ihre Erhaltung im gegenwärtigen Augenblick. Ich denke etwa an Müttererholungen, wie das Fürsorgeamt Frankfurt sie in den letzten Jahren in Freizeiten kinderreicher Mütter durchgeführt hat, an Hilfe für schwangere Mütter und dergleichen, Aufgaben, deren Förderung die Fürsorgerin sich mit aller Intensität angelegen sein lassen muß. Ist es Aufgabe der Revisoren in den Wohlfahrtsämtern, die Fälle herauszufinden, deren zu hohe Unterstützungen das Amt scheinbar zu viel Geld gekostet haben, so sollte es andererseits Aufgabe der leitenden fürsorgerischen Kräfte sein, die Fälle zu finden,

deren zu niedrige Unterstützung oder unzulängliche fürsorgerische Betreuung Krankenhauskosten, Erholungskosten, Unterbringungskosten für die Kinder usw. verursacht hat, und für ihre sachgemäße Weiterbearbeitung durch die Familienfürsorgerin zu sorgen. Man muß von der Familienfürsorgerin verlangen, daß sie der Individualität des einzelnen stärker Rechnung tragen kann als der Beamte des Innendienstes, auf der anderen Seite muß das Amt für begründete Vorschläge Verständnis haben, auch wenn sie aus dem Rahmen des Ueblichen herausfallen. Mit dem Rechenstift war noch nie ein Fall zur Zufriedenheit erledigt.

Es heißt also bei der Wirtschaftsfürsorge die Parole: Entlastung der Fürsorgerin von den schematisch nachzuprüfenden Fällen durch ehrenamtliche Organe, durch angelernte Hilfskräfte, durch weitgehende büromäßige Vorprüfung, Abschüttelung der hoffnungslosen Asozialen, der rettungslosen Trinker usw.; dafür aber intensives Augenmerk auf die Familien, deren Kräfte den Stürmen der Zeit nicht mehr allein trotzen können, denen aber noch mit Stützung geholfen werden kann. Daß eine derartige Arbeitsmethode von der Fürsorgerin viel Fingerspitzengefühl, Kenntnisse und Verantwortungsbewußtsein, vom Amt Vertrauen und Verständnis für die Besonderheit fürsorgerischer Arbeit erfordert, bedarf keiner näheren Ausführung.

Auch auf dem Gebiet der Jugendfürsorge ist Anpassung an die Zeit erforderlich. Die Pflegekinder, einst die am meisten gefährdeten, sind heute durchweg in geordneten Verhältnissen, ein wesentliches Verdienst der Jugendämter. Besuche bei ihnen, soweit die Beaufsichtigung nicht überhaupt abgegeben werden kann, können, zumal wenn sie an den fürsorgeärztlichen Stellen gesehen werden, auf ein Minimum beschränkt werden. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß Hausbesuche bei allen ehelichen neugeborenen Säuglingen heute Zeit- und Kraftverschwendung sind. Bei den Gefährdeten-Fällen muß zwischen Erfolgsaussicht und Erfolgslosigkeit schärfer geschieden werden. In erhöhtem Maße gilt hier das oben von den Asozialen Gesagte. Schutzaufsichten mitzuschleppen, deren Erfolgslosigkeit so gut wie sicher ist, oder Akten zu führen, damit es so aussieht, als ob etwas geschieht, können und dürfen wir uns nicht leisten.

Wenn wir die Frage nach einer Arbeitsentlastung der Familienfürsorgerin aufwerfen, darf der Mangel an technischen Hilfseinrichtungen in den meisten Aemtern für die Familienfürsorgerin nicht unerwähnt bleiben. Zu wenig Schreibkräfte und Schreibmaschinen, infolgedessen die Notwendigkeit, die meisten Berichte selbst schreiben zu müssen; nicht genügend Telephone, infolgedessen Abgerufenwerden aus der Sprechstunde, der einzigen Zeit, in der die Fürsorgerin mit Sicherheit erreichbar ist: das kostet der Familienfürsorgerin Zeit, die wichtigeren Aufgaben entzogen wird. Man sollte einmal genau Buch führen lassen über die Zeit, die die Fürsorgerinnen mit derartigen Sachen verlieren, ein-

schließlich Warten und Vortrag bei Vorgesetzten, Sachbearbeitern und anderem.

Die Schwierigkeiten der Familienfürsorgerin sind heute groß, ihre Möglichkeiten zwar gering, aber durchaus vorhanden. Voraussetzung für die Auswirkungsmöglichkeiten ist allerdings eine andere Wertung fürsorgerischer Arbeit, als sie vielfach heute vorhanden ist. Neben dem physischen Druck, unter dem jede Sozialarbeiterin heute mehr als je steht, lastet auf den meisten guten Fürsorgerinnen das Bewußtsein, daß ihre Arbeit vielfach nicht nach Qualität, sondern nach Quantität gewertet wird, und daß viele abgelehnte Unterstützungsanträge und aufgedeckte Schwarzarbeit mehr Geltung haben als die intensivste fürsorgerische Arbeit.

Der soziale Fürsorgedienst in den städtischen Krankenanstalten Altonas.

Von Verwaltungsdirektor Heino Blöcker.

Mit den in der Nachkriegszeit gewachsenen gewaltigen Aufgaben des Fürsorgewesens entstanden auf diesem Gebiete Spezialeinrichtungen, die eine Fürsorge je nach der Art der notwendigen Maßnahmen schufen. Genannt seien die Wohlfahrts- (früher Armenfürsorge), Gesundheits-, Erwerbsbeschränkten-, Kriegsbeschädigtenfürsorge und seit mehreren Jahren der Fürsorgedienst im Krankenhaus für die Insassen. Diese Fürsorge ist ein Dienst am Kranken während seines Aufenthalts im Krankenhaus. In kurzer Zeit hat sich der Fürsorgedienst in den deutschen Krankenanstalten — anfangs allerdings nur in wenigen Anstalten — rasch den Weg gebahnt, so daß man heute wohl kaum fehl geht in der Annahme, daß jedes größere Krankenhaus über einen solchen „Fürsorgedienst“ am Kranken verfügt. Wenn dieser Dienst auch wohl zur Zeit noch nicht überall von hauptamtlichen Kräften ausgeübt wird, so dürfte dieser Mangel in der heutigen schwierigen Finanzlage der Träger der Krankenanstalten zu suchen sein. In solchen Anstalten wird der Dienst aber bestimmt von caritativen Vereinen oder Verbänden getätigt. In dieser Notzeit den Fürsorgedienst wegzudenken, kann sich nur ein Mensch vorstellen, der die sozialen Verhältnisse der Zeit nicht begriffen hat oder nicht verstehen will.

Ueber die Notwendigkeit und die Aufgaben des Fürsorgedienstes im Krankenhaus noch Ausführungen zu machen, halte ich nicht für notwendig; hinweisen möchte ich aber dennoch auf den Aufsatz in Heft 2/30 Seite 33 der „Arbeiterwohlfahrt“ von Herrn Oberregierungsrat Dr. med. Goldmann und auf den auch in diesem Aufsatz enthaltenen Hinweis auf die Darstellungen im Handbuch der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge, Band VI, Seite 198 ff. (Verlag Julius Springer, Berlin).

Meine Absicht ist es vielmehr, dem Leser die kurze Entstehung und Entwicklung des Fürsorgedienstes im Krankenhaus Altona sowie etwas aus dem Arbeitsgebiet zu bringen.

Bereits im Jahre 1921 hatte das hiesige Wohlfahrtsamt die Feststellung gemacht, daß die aus dem Krankenhaus entlassenen Kranken sich in wirtschaftlicher Not befanden, ohne daß das Wohlfahrtsamt instande war, helfend einzugreifen, weil derartige Notstände nicht bekannt waren. Das Krankenhaus übernahm deshalb einer Anregung des Wohlfahrtsamtes folgend, die Namhaftmachung der zu betreuenden Personen. Es zeigte sich jedoch bald, daß diese Maßnahme nicht ausreichte, und daß man bald dazu überging, wöchentlich einmal eine Wohlfahrtsfürsorgerin dem Krankenhaus für den Krankenhausfürsorgedienst zur Verfügung zu stellen. Aber auch diese Regelung wurde bald auf drei Tage in der Woche ausgedehnt; ein Jahr später sogar auf vier bis fünf Tage.

Dieser so entstandene Fürsorgedienst wurde im Rahmen der vom Wohlfahrtsamt ausgeübten Familienfürsorge ausgeübt. Im Krankenhaus tätig war die Wohlfahrtsfürsorgerin, in deren Bezirk das Krankenhaus lag. Die Fürsorgerin verrichtete also neben ihrer Bezirkstätigkeit den Fürsorgedienst im Krankenhaus.

Das Krankenhaus erblickte in dieser Form keine genügende Betreuung der Kranken und drängte bei den maßgebenden Stellen immer mehr auf die Ausübung eines Fürsorgedienstes, wie er in vielen anderen Krankenanstalten Deutschlands bereits zu guten Erfolgen geführt hatte. Volles Verständnis fand die Leitung des Krankenhauses bei der ersten Instanz, nämlich der Krankenhauskommission. Diese beschäftigte sich Ende Februar 1931 mit der Materie und erklärte sich mit der Einstellung einer hauptamtlichen Fürsorgerin grundsätzlich einverstanden. Aber auch bei der weiteren entscheidenden Instanz, nämlich dem Magistrat, herrschte volles Verständnis für den „Fürsorgedienst im Krankenhaus“, zumal von dem Wohlfahrtsamt eine freigewordene Fürsorgerinnenstelle zur Verfügung gestellt werden konnte und somit eine neue Stelle nicht geschaffen werden brauchte. Dadurch wurde denn auch die Angelegenheit schneller als gedacht in zufriedenstellender Weise gelöst.

Die von dem Magistrat einberufene hauptamtliche Fürsorgerin hat am 1. Juli 1931 ihre Tätigkeit in den Krankenanstalten aufgenommen. Für die grundlegende Tätigkeit der Fürsorgerin ist zwischen dem Wohlfahrtsamt, der Krankenhausleitung und der Organisationsabteilung des Magistrats eine Dienstanweisung aufgestellt worden. Sie betitelt sich: „Dienstanweisung für den sozialen Dienst in den Krankenanstalten in der Stadt Altona“ und lautet:

L

1. Die Krankenhausfürsorgerin übt soziale Fürsorge an fürsorgebedürftigen Kranken in den städtischen Krankenhäusern und

in der Entbindungsanstalt. Sie unterstützt im Rahmen ihrer Aufgaben die ärztlichen Bemühungen zur Gesundung des Kranken.

2. Die Fürsorgerin ist von den Aerzten und Schwestern und auch von der Verwaltung der Krankenanstalten in ihren Arbeiten zu unterstützen. Ihr sind alle Auskünfte zu erteilen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht. Die Krankenhausfürsorgerin ist in der Hauptsache vermittelnd tätig. Sie arbeitet aufs engste zusammen mit allen Aemtern und Dienststellen der Stadtverwaltung und mit der privaten Wohlfahrtspflege (vgl. Nr. 4).
3. Die Krankenhausfürsorgerin darf sich dabei grundsätzlich nicht in die Krankenpflege in den Krankenanstalten einmischen. Sie darf auch keine Beschwerden über die Krankenhausbehandlung entgegennehmen oder weitergeben.
4. Soweit nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Krankenhausfürsorgerin die Dienstanweisung für die Familienfürsorge des Wohlfahrtsamts.

II.

Die Krankenhausfürsorgerin hat folgende besondere Aufgaben:

1. Kranke sind sozialfürsorgerisch zu beraten und zu betreuen, soweit sie solcher Hilfe bedürfen.
2. Die auf Kosten des Wohlfahrtsamts Altona zu verpflegenden Kranken sind der Fürsorgerin vom Aufnahmebüro der Krankenhäuser bekannt zu machen. Sie nimmt für diese Kranken den Abhörbogen auf. Sie bemüht sich, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Krankenhäusern zu verkürzen. Sie bereitet gemeinsam mit dem Arzt die entsprechenden Maßnahmen vor.
3. Anträge auf Heilmittel, orthopädische Apparate, Brillen, Kleidung, Geldunterstützungen u. ä. sind an die zuständigen Stellen zu schicken.
4. Die Krankenhausfürsorgerin hilft bei Anträgen auf Rentenverfahren.
5. Sie hat Erholungskuren durch die Krankenkassen oder andere Sozialversicherungsträger vorzubereiten, falls der Arzt sie für notwendig hält.
6. Wenn nach der Entlassung des Kranken vom Arzt Hauspflege noch für notwendig gehalten wird und wenn der Stadtverwaltung keine besonderen Kosten entstehen, bemüht sich die Krankenhausfürsorgerin um solche Hauspflege.

Das Aufgabengebiet, das der Altonaer Krankenhausfürsorgerin gestellt ist, umfaßt einen weit gezogenen Kreis von Aufgaben gegenüber der in anderen Städten durchgeführten Krankenhausfürsorge. Der reinen Fürsorgetätigkeit gesellt sich in Altona noch eine verwaltungsmäßige Arbeit hinzu: die Feststellung des Kosten-

trägers bei nicht der Krankenkasse zugehörigen oder selbstzahlenden Personen. Dieser Teil der Tätigkeit ist mit „Krankenhausdienst“ wohl am besten gekennzeichnet. Nach oder für den sozialen Dienst in den Krankenanstalten erlassenen vorstehenden Dienstanweisung würde Nr. 2 des II. Teiles die Anweisung und die Tätigkeit für den sogenannten „Krankenhausdienst“ geben. Eine Verbindung bei der Ausübung beider Aufgaben. Fürsorgedienst und Krankenhausdienst sind nur insofern herzustellen, als die fürsorgliche Tätigkeit vielfach ihre Kenntnis aus der Bearbeitung der Aufgaben herleitet, die für den Krankenhausdienst ausgeführt werden, nämlich die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kranken. Hierdurch sind der Fürsorgerin Mittel in die Hand gegeben, wirksam zu arbeiten, indem ihr bei der Prüfung der Familienverhältnisse Notstände bekannt werden, die ihr sonst vielleicht verborgen geblieben wären.

Im Berichtsjahr wurden rund 7200 Kranke aufgenommen. Von diesen mußten 42 Proz. auf Kosten der öffentlichen Fürsorge gepflegt werden. Für die Kostenanmeldung bei dem Fürsorgeverband Altona mußte in jedem Fall eine Vernehmung stattfinden. Bei einem Drittel dieser Fälle, die die öffentliche Fürsorge noch nicht beansprucht hatten, hatte die Krankenhausfürsorgerin die Aufgabe, die Prüfung der Verhältnisse an Hand der von den Kranken gemachten Aussagen vorzunehmen, ob irgendein Anspruch des Kranken bei den Versicherungsträgern bestand, der zur Entlastung der öffentlichen Fürsorge ausgewertet werden konnte.

In der Dienstanweisung sind die Aufgaben der Fürsorgerin bezeichnet. Diese Aufgaben lassen sich heute nach einjähriger praktischer Arbeit in bezug auf die Ziele der ganzen Fürsorgetätigkeit wie folgt erweitern:

1. Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des im Krankenhaus aufgenommenen Kranken, um den Arzt bei seiner Tätigkeit zu unterstützen.
2. Hilfe für den Kranken durch möglichstes Hinwegräumen aller ihn beunruhigender Momente, die den Krankheitsverlauf ungünstig beeinflussen können, seien sie wirtschaftlicher oder sonstiger Art.
3. Mithilfe bei der Abkürzung des Krankenhausaufenthalts durch Einleitung von Verschickungen, Unterbringung in andere Anstalten (Altenheime usw.), Vermittlung von Hauspflege, Beschaffung orthopädischer Hilfsmittel.
4. Genaue Feststellung der Aufenthaltsverhältnisse des Kranken, Zuständigkeitsprüfungen, Feststellungen, ob Ansprüche bei Versicherungsträgern bestehen.

Die Tätigkeit der Krankenhausfürsorgerin besteht in vieler Kleinarbeit. Wichtig ist der Verkehr mit den Schwestern, die den Kranken pflegen und weiter auch mit dem Arzt. Wenn die Zusammenarbeit mit der Schwester als ständiges Pflegepersonal sich

auch schon leichter gestaltet, so ist die Zusammenarbeit mit den Aerzten schon deshalb etwas schwieriger, weil vor allem die Assistenzärzte in einem großen Krankenhause recht häufig wechseln. In solchen Fällen muß die Fürsorgerin als ständige Vertreterin des Fürsorgegebietes immer wieder neue Zusammenarbeit anbahnen.

Ueber die bisherige einjährige Tätigkeit (1. Juni 1931 bis 30. Juni 1932) der Krankenhausfürsorgerin gibt die folgende Uebersicht in gewisser Beziehung Aufschluß. Diese Uebersicht und die darin enthaltenen Zahlen beweisen bei weitem nicht die Tätigkeit der Fürsorgerin, sie stellt nur die Tätigkeitsgebiete dar, die man leicht erfassen bzw. registrieren kann. Die viele Kleinarbeit zu registrieren ist nicht möglich, da sie viel zu umfangreich ist und eine unnötige Verwaltungsarbeit für die Fürsorgerin sein würde. Hingewiesen sei hierbei noch, daß das Krankenhaus Altona über rund 1000 Betten verfügt und während der Berichtszeit durchschnittlich mit fast 60 Proz. belegt war.

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Besprechungen mit dem Arzt in | 520 Fällen |
| Besprechungen mit der Schwester in | 466 " |
| Besprechungen mit den Kranken in | 1392 " |
| 2. Fürsorgetätigkeit im Krankenhaus Altona in insgesamt | 1182 " |
| In der Entbindungsanstalt Altona in | 164 " |
| 3. Die Art der Fürsorge verteilt sich in beiden Anstalten zahlen- mäßig wie folgt: | |
| a) Gesundheitsfürsorge: | |
| 1. Heilverfahren | 45 |
| 2. Große und kleine Heilmittel, orthopädische Hilfsmittel | 180 |
| 3. Allgemeines | 87 |
| b) Jugendfürsorge | 67 |
| c) Wirtschaftsfürsorge: | |
| 1. Beihilfen für Familien | 52 |
| 2. Mieteanträge | 41 |
| 3. Kleidung | 86 |
| 4. Taschengeld | 47 |
| 5. Sonstiges | 58 |
| 4. Wohnungsangelegenheiten | 48 |
| 5. Unterbringung in andere Anstalten (Heime, Altenheime sonstige) | 110 |
| 6. Renten und Versicherungsangelegenheiten | 151 |
| 7. Feststellung der allgemeinen Verhältnisse | 200 |
| 8. Hauspflege | 12 |
| 9. Verschiedenes | 65 |

In der städtischen Entbindungsanstalt (100 Betten) mußte die Fürsorgerin in nachstehenden Angelegenheiten helfend eingreifen:

| | |
|--------------------------------------------|----|
| 1. Versicherungsangelegenheiten | 25 |
| 2. Unterbringung von Mutter und Kind | 39 |
| 3. Beschaffung von Wäsche u. a. m. | 18 |
| 4. Verschiedenes | 21 |

Die Fürsorgerin hat ein reiches Arbeitsfeld, insbesondere in der heutigen Notzeit. Das gilt nicht nur für Altona, sondern für alle Krankenanstalten, denn durch Deutschland zieht eine Notzeit, die ihresgleichen sucht. Daß es in Altona gelungen ist, den Krankenanstalten eine hauptamtliche Fürsorgerin einzugliedern, kann im Interesse der Kranken nicht freudig genug begrüßt werden. Deshalb auch den maßgebenden Stellen der Stadt Altona, die diese Fürsorgetätigkeit ermöglicht haben, den Dank an dieser Stelle zu sagen, sei mir eine besondere Pflicht. Dankbar bin ich aber auch der Krankenhausfürsorgerin für das mir zur Verfügung gestellte Material, das ich für diesen Aufsatz nötig hatte.

U M S C H A U

Was verlieren die Arbeitslosen am 31. März 1933?

I

Am 31. März 1933 läuft die Verordnung vom 7. November 1932 ab, wonach zwischen dem 28. November 1932 und 31. März 1933 niemand mehr aus der Krisenfürsorge ausgesteuert, also niemand Wohlfahrtserwerbsloser wird. Zwar ist die Krisenunterstützung nicht mehr höher als die Wohlfahrtsunterstützung, aber der Krisenunterstützungsempfänger hatte bisher den Vorteil, die Winterzulagen zu bekommen, die der Wohlfahrtserwerbslose nicht erhält. Ferner ist der Krisenunterstützungsempfänger durch die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung in der Kranken-, Alters-, Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung, der Wohlfahrtserwerbslose nicht. Ferner — und das ist das Entscheidende — braucht der Krisenunterstützungsempfänger die Krisenunterstützung bei Aufnahme von Arbeit nicht zurückzuzahlen; die Wohlfahrtserwerbslosenunterstützung muß dem Fürsorgeverband erstattet werden.

Noch im Januar bestand der Plan, die Verordnung über die Nichtaussteuerung aus der Krisenfürsorge zu verlängern. Jetzt ist von dieser Frage, die für Hunderttausende von Erwerbslosen entscheidend ist, nicht mehr die Rede.

II

Die Regierungsverordnung vom 19. Oktober 1932 hatte für die Zeit vom 31. Oktober 1932 bis 1. April 1933 die Arbeitslosenunterstützung in allen Orten mit mehr als 50 000 Einwohnern, die nicht in der Ortsklasse A waren, auf die Leistungen dieser Klasse erhöht;

sie hat die Unterstützung in Orten der Ortsklasse B mit weniger als 10 000 Einwohnern auf die in Orten mit über 10 000 Einwohnern gebracht. Diese Besserstellung hört am 31. März auf. Dann wird also in Wirklichkeit die Unterstützung für viele Arbeitslosen- und Krisenunterstützungsempfänger gesenkt.

Eine Verlängerung der Verordnung, die wiederum Hunderttausende betrifft, ist, soweit wir hören, nicht geplant.

III.

Am 31. März 1933. hört die Winterzulage auf, die für Zuschlagsempfänger in der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung in höheren Stufen 2 Mk., in mittleren Stufen 3 Mk. und in niedrigen Stufen 4 Mk. pro Woche beträgt. Die Zollpolitik erhöht die Lebensmittelpreise. Die Weitergewährung der Zulage für diesen Sommer wäre also berechtigt; sie scheint aber von der Regierung nicht beabsichtigt zu sein. Beinahe zwei Millionen Arbeitslose verlieren also am 31. März 1933 13 bis 18 Mk. Unterstützung monatlich.

IV.

Am 31. März 1933 fällt auch fort die Frischfleischverbilligung. Angesichts der Verteuerung der Lebensmittel, des Massenelends und der Unterernährung wäre es im Interesse der Bevölkerung, sie weiterzugewähren. An der Verbilligung von 1,20 Mk. pro Monat nehmen teil alle Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung mit Familie, alle hilfbedürftigen Hauptunterstützungsempfänger in der Fürsorge und alle Zusatzrentenempfänger des Reichsversorgungsgesetzes mit eigenem Haushalt. Mindestens 15 Millionen Menschen sind an der Frischfleischverbilligung interessiert. Wir haben über die Fortführung der Verbilligungsaktion noch nichts gehört.

Wachenheim.

Der Freiwillige Arbeitsdienst für Mädchen.

Statistische Erhebungen über den Anteil der weiblichen Jugendlichen am Arbeitsmarkt ergaben bei der Volkszählung 1925 von 100 erwerbslosen Frauen 41,8 weibliche Arbeitnehmer unter 25 Jahren, während es bei den Männern nur 31,1 Proz. waren. Die Sondererhebung der Reichsanstalt über die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen am 30. Juli 1932 zeigte einen noch stärkeren Anteil der jugendlichen weiblichen Arbeitslosen unter 25 Jahren, nämlich 38,5 Proz. weibliche Arbeitslose, während es nur 24,1 jugendliche männliche Arbeitslose unter 25 Jahren auf je 100 Arbeitslose des betreffenden Geschlechts waren. Danach wird mit hoher Wahrscheinlichkeit die absolute Zahl der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren auf rund 40 Proz. der jeweils arbeitslosen Frauen und auf rund 25 Proz. der jeweils arbeitslosen Männer geschätzt werden können.

Umgerechnet auf die gegenwärtigen Arbeitslosenziffern waren nach der Stichtagzählung von Ende September 1932 mithin 1 000 000 junge Männer und rund 4 000 000 Mädchen unter 25 Jahren arbeitslos und arbeitsuchend bei der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung eingetragen.

Beachtet man noch den durchschnittlichen Anteil der Frau überhaupt am Erwerbsleben — auf drei beschäftigte Arbeitnehmer eine Frau — und den Anteil der Frau an der Arbeitslosigkeit — auf fünf Arbeitslose eine Frau, aber schon bei drei Arbeitslosen unter 25 Jahren eine weibliche Arbeitslose —, so kann man endgültig daraus den Schluß ziehen, daß die jüngeren Jahrgänge bei den Frauen am dichtesten mit Erwerbstätigen besetzt, aber auch besonders von der Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die allgemein günstige Situation der Frau auf dem Arbeitsmarkt gegenüber der des Mannes gilt noch nicht für die jüngeren Frauenjahrgänge. (Aus „Der Freiwillige Arbeitsdienst der weiblichen Jugend“, Margarete Ehlert, Reichsarbeitsblatt 33/1932.)

Diese Zahlen begründen auch für die weibliche Jugend die Notwendigkeit einer umfassenden Arbeitshilfe. Nicht ganz mit der gleichen Vorrangstellung wie heute bei der männlichen Jugend entwickelt sich jetzt nach tastenden Versuchen einzelner Frauenorganisationen der weibliche Freiwillige Arbeitsdienst (FAD.) als eine sozialpädagogische Maßnahme auch für die weibliche Jugend.

Um nun der besonderen Eigenart eines weiblichen Arbeitsdienstes Rechnung zu tragen, hat der Reichskommissar für den FAD. unter dem 10. November d. J. noch eine besondere Verordnung über den FAD. der weiblichen Jugend erlassen, die die Bestimmungen der Verordnung vom 16. Juli 1932 und die verschiedenen Erlasse noch durch besondere Richtlinien für den weiblichen FAD. ergänzt. Auch für die Mädchen wird ernste Arbeit als Leistung gefordert. Es genügt als Ergebnis nicht, daß eine hauswirtschaftliche oder landwirtschaftliche Schulung erreicht wird, da der FAD. keine Bildungsmaßnahmen im Sinne des § 137 AVAVG. sein soll. Ebenfalls ist eine Deckung des Eigenbedarfs an Ernährung, Kleidung und Unterkunft nicht ausreichend. Die Arbeit muß vor allen Dingen einen überpersönlichen Nutzen für die Gesamtheit aufweisen.

Während bei den männlichen FAD. die Bodenverbesserungen im Vordergrund der Arbeitsleistungen stehen, ist für den weiblichen FAD. die Betonung auf „Dienstleistungen für Hilfsbedürftige“ gelegt. Es soll durch den Einsatz von weiblichen Arbeitsdienstwilligen bei fürsorglichen Aufgabengebieten der Wirkungsgrad der zur Verfügung stehenden Mittel verstärkt werden.

Diese Aufgaben, wirtschaftlich ausgeführt, sind nach dem Erlaß auch förderungswürdig, wenngleich sie ausdrücklich nicht zu den sogenannten „volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten“ im Sinne des Erlasses vom 3. September 1932 mit den besonderen Vergünstigungen einer Gutschrift zu Siedlungszwecken, verlängerten Förderungsdauer u. a. gerechnet werden.

Die Arbeiten des weiblichen FAD. sind im wesentlichen in der Praxis Wäsche- und Kleiderpflege für männliche Arbeitslager, Werkstattarbeit für die Winterhilfe, Mithilfe bei Schul- und Massenspeisungen, auch Bebauung von bisher gärtnerisch nicht ausgenutztem Lande für solche Speisungen oder andere gemeinnützige Verwertung, Herrichtung von ungenutztem Bauland als Kleingartenland, Laubenland oder Schulgarten und schließlich Mitwirkung unter Anleitung und Führung einer Siedlungshelferin in einer Aufbausiedlung. Diese Arbeiten sind ohne weiteres gemeinnützig und in der Regel auch als zusätzlich zu betrachten, wenn sie weder Pflichtaufgaben der Fürsorgeverbände darstellen noch schon bisher freiwillige Leistungen der Wohlfahrtspflege

ersetzen sollen. Als zusätzlich sind weiter nach dem Erlaß solche praktischen Hilfsmaßnahmen für Bedürftige zu betrachten, die diese mit ihrer geringen Unterstützung nicht vergüten können und ohne Einsatz des FAD. nicht erhalten würden. Die Zusätzlichkeit einer Arbeit wird dann aber nicht anerkannt, wenn die Aufwendungen des Trägers bei Durchführung der Arbeit im freien Arbeitsverhältnis unter Berücksichtigung der verhältnismäßig niedrigen Entlohnung ungelernter Frauenarbeit nur unerheblich höher wären. Es muß sich eindeutig um Arbeit handeln, die nur deshalb ausgeführt werden kann, weil viele weibliche Kräfte unfreiwillig arbeitslos und dienstwillig sind.

Die Freizeitgestaltung soll die Arbeit als Erziehungsmittel sinnvoll ergänzen. Fortbildung, Leseabende, Aussprachen, Spiel und Gesang, Turnen und Wandern sollen planmäßig abwechseln. Bewußtes Gestalten und Nahebringen des Gemeinschaftserlebnisses soll die sozialpädagogische Wirkung des FAD. vertiefen. Verantwortlich für die Ausgestaltung ist der Träger des Dienstes, der darum möglichst unabhängig vom Träger der Arbeit sein soll. Im allgemeinen gilt für die Träger des Dienstes der Erlaß vom 16. August 1932.

Als Organisationsformen haben sich bei den Mädchen ebenfalls nebeneinander das offene und geschlossene Arbeitslager entwickelt, letzteres nicht in der primitiven Form des Lagers, sondern mehr dem Typ des Heimes angepaßt. Bei den Mädchen findet sich in der Praxis der offene Arbeitsdienst noch häufiger, was sich auch vielfach aus den Arbeitsgebieten ergibt. Der Erlaß betont den besonderen Wert des geschlossenen FAD. auch für Mädchen.

Für die Führerfrage des weiblichen Arbeitsdienstes findet ebenfalls der Erlaß über die Führerschulung vom 5. September und 18. Oktober 1932 sinngemäße Anwendung. Da die weibliche Jugend hauptsächlich haus- und landwirtschaftliche Arbeit im FAD. leisten wird, wird angenommen, daß die Auswahl geeigneter Führerinnen, die die Arbeit praktisch und organisatorisch beherrschen und zugleich über pädagogische Fähigkeiten verfügen, keine besonderen Schwierigkeiten machen wird. Wo die Bewerberinnen durch ihre Berufsausbildung oder Berufserfahrung bereits über genügende fachliche und pädagogische Kenntnisse verfügen, bedarf es für eine Schulung als Führerin nur noch eines ergänzenden acht- bis vierzehntägigen Lehrganges. Wenn irgend möglich, soll aber auch für den weiblichen Arbeitsdienstführer eine vorhergehende Tätigkeit als Arbeitswilliger in einem anderen FAD. Vorbedingung sein.

Der FAD. — trotz all seiner Begrenzung und all seinen Gefahren — kann sich auch für die Mädchen zu einer wesentlichen sozialpädagogischen Maßnahme der Arbeitshilfe entwickeln. Die Verantwortung hierfür wird bei den Trägern des Dienstes liegen.

D. B.

Richtlinien für die Zusammenarbeit von Hort und Schule.

Von Walter Friedländer, Berlin.

Zu den Aufgaben der modernen Jugendwohlfahrtspflege, die den Jugendämtern übertragen worden sind, gehört die planmäßige, organische Zusammenfassung aller Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, um ein mög-

lichst intensives Zusammenwirken im Interesse der Jugend herbeizuführen.

In Zeiten sozialer Reaktion und sozialpolitischen Abbaues, wie der gegenwärtigen, ist die Erfüllung dieser Aufgaben der Jugendwohlfahrt doppelt notwendig, um wenigstens zum Teil die Schäden auszugleichen, die durch Einschränkungen der Jugendhilfe den Kindern und Jugendlichen drohen. Unter diesem Gesichtspunkt hat die Deutsche Zentrale für freie Jugendwohlfahrt mit den Reichsorganisationen der Lehrerschaft und in Verbindung mit dem Deutschen Archiv für Jugendwohlfahrt Richtlinien ausgearbeitet, die eine bessere und engere Zusammenarbeit von Hort und Schule sichern sollen. In einer Vormerkung wird dargelegt, daß das Kindertagesheim, der Hort, den Kindern Pflege und Obhut sichern soll, deren Elternhaus ihnen während der schulfreien Tagesstunden kein Heim zu bieten vermag. Hierunter werden nicht nur die Kinder zu verstehen sein, deren Eltern auf Arbeit oder Arbeitssuche sind, sondern auch die Kinder der arbeitslosen Familien, in denen durch Not und Elend eine gedeihliche Entwicklung der Kinder im Hause unmöglich gemacht wird, die durch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz gesichert sein sollte. Im Hort sollen die Kinder das finden, was ihnen daheim fehlt, eine Wohnstube mit erziehlicher Anleitung und körperlicher Pflege, die ihnen zugleich Freiheit und Ungebundenheit läßt, die natürliche Voraussetzung zur vollen Entfaltung kindlicher Kräfte ist. Der Hort soll grundsätzlich jedem Kinde offenstehen, das solcher Hilfe bedarf, und zwar den Kindern aller Schulgattungen, ohne Rücksicht auf ihre schulische Leistung, begabten und unbegabten, fleißigen und säumigen, leicht zu führenden und erziehungsschwierigen Kindern. Hierdurch soll aufgeklärt werden, daß der Hort nicht eine Einrichtung für verwahrloste und ungezogene Kinder ist, wie zuweilen in Schulkreisen vermutet wird. Die Aufgaben des Horts können richtig nur dann gelöst werden, wenn die Arbeit in engster Verbindung mit den beiden anderen Lebenskreisen des Kindes, mit Elternhaus und Schule steht.

Ueber die Beziehungen zwischen Hort und Schule wird in den Richtlinien ausgeführt, daß sie zur Voraussetzung haben, daß beide einander in der Eigenheit ihrer Aufgaben verstehen, und zwar die Lehrerschaft die Bedeutung der Hortarbeit anerkennt und die sozialpädagogischen Kräfte der Horte das rechte Verständnis für die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit der Schule besitzen. Die Grundlage für dieses gegenseitige Kennenlernen sollte schon in der theoretischen und praktischen Ausbildung gelegt werden. Es wird empfohlen, daß Lehrerschaft und Sozialpädagogen in ihren Organisationen miteinander Führung halten, und zwar vor allem in den Landes- und Ortsgruppen, nicht nur in den Reichsverbänden. Die Verbands- und Fachpresse soll durch Erörterung von Fragen aus dem gemeinsamen Interessenkreis Anregung für das Zusammenarbeiten bieten, gegenseitiges Hospitieren wird gefordert.

Für die praktische Zusammenarbeit wird verlangt, daß in jeder Schule eine Uebersicht über die in dem Bezirk vorhandenen Horte mit allen wichtigen Angaben über Leitung, Sprechstunden, Arbeitszeit und Pflegesätze vorhanden sein und daß möglichst eine Vertrauensperson für soziale Fragen in Vertretung des Schulleiters die Interessen des Hortes in der Schule wahrnehmen soll. Andererseits soll in jedem Hort eine Uebersicht über alle Schulen, die von den Kindern besucht werden, mit Angabe der Direktoren, Vertrauensleute

und Sprechzeiten vorhanden sein und in der Karteikarte des Kindes Schule und Klassenleiter vermerkt werden. Die Hortleitung soll sich nach Aufnahme eines Kindes bald mit der Schulleitung in Verbindung setzen und diese laufend über die Kinder im Hort unterrichten. Gegenseitige Verständigung ist erwünscht über längeres oder häufigeres Fehlen der Kinder, Erziehungsschwierigkeiten und häusliche Notlage. Neben Einzelbesprechungen sollen die Horte von Zeit zu Zeit die Lehrer der Kinder und interessierte Persönlichkeiten aus der Lehrerschaft des Bezirks zu gemeinschaftlichen Besprechungen über die Entwicklung der Arbeit und Kinder einladen. Die Schule soll ihrerseits die Hortleiterinnen gelegentlich zu Konferenzen einladen, um im Kreise des Kollegiums über die Hortarbeit zu beraten und die persönliche Föhlung herzustellen. Bei Elternabenden, Elternbeiratsveranstaltungen sollten von der Schule auch die Hortleiterinnen eingeladen werden und umgekehrt.

Nach den praktischen Erfahrungen haben einige Fragen besondere Mühe gemacht, namentlich die Anfertigung der Schularbeiten. Hier wird in den Richtlinien vorgeschlagen, daß der Hort grundsätzlich keine unmittelbare Einwirkung auf die Hausarbeiten erhält, aber dafür sorgt, daß die Kinder Raum und Zeit für die ungestörte Erledigung der Aufgaben haben und ihren Hausaufgaben und den anderen schulischen Verpflichtungen nachkommen. Bei leistungsschwachen Kindern sollen die Arbeiten erklärt und die Kinder aufgemuntert werden. Nach einem Fehlen bei Krankheit soll das Wiedereinarbeiten und Nachholen erleichtert werden, jedoch kann der Hort keine Nachhilfestunden erteilen. Der Hort kann der Schule darüber berichten, wie stark die Kinder durch die Hausaufgaben belastet sind, wieviel Zeit durchschnittlich darauf verwandt wird und wie die einzelnen Kinder ihre Schularbeiten erledigen.

Die Unterbringung eines Horts in dem Schulhaus wird in den Richtlinien mit ihren Vor- und Nachteilen geschildert und grundsätzlich abgelehnt, daß der Hort nur in Klassenräumen nach dem Unterricht untergebracht wird. Als die zweckmäßigste Form wird hierbei erkannt: zusammenhängende Zimmer mit einer räumlich geschlossenen, auch in den Ferien benutzbaren Einheit im Schulhaus mit eigenem Zugang, eigenen Wasch- und Aborträumen, Kochgelegenheit, guter Wärmeversorgung und ausreichendem Spielraum im Freien, der auch während des Unterrichts benutzt werden kann. Als günstigste Lösung wird bezeichnet, wenn dem Schulhaus ein besonderer Baur (Haus oder Baracke) angegliedert wird, der neben dem Hort den Schulkindergarten, Kindergarten, auch Schulspeisung und Schulbäder aufnehmen kann.

Wenn auch bei der heutigen Zeit neue Einrichtungen an Tagesheimen kaum zu erwarten stehen, werden die Richtlinien hoffentlich zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Horten und Schulen beitragen.

Die Gesundheitsfürsorge der Invalidenversicherung in den Jahren 1930 und 1931.

(„Wirtschaft und Statistik“, Heft 20, 1932.)

Die Gesundheitsfürsorge in der Invalidenversicherung erreichte im Jahre 1930 mit 425 603 behandelten Personen ihre Höchstleistung, während das Jahr 1931 einen erheblichen Rückgang (23,6 Proz.) brachte.

1931 wurden nur noch 196 787 Männer und 129 400 Frauen, insgesamt also 326 187 Personen, in Heilbehandlung genommen. Stärker als der Umfang sind aber im letzten Jahre die Kosten der Heilbehandlung von 69,9 Millionen Mark im Jahre 1930 auf 68 Millionen Mark im Jahre 1931 oder um 24,4 Proz. zurückgegangen. Von den Gesamtkosten der Heilbehandlung gingen nur 50,5 Millionen Mark zu Lasten der Invalidenversicherung (1930: 64,1), während die restlichen 17,5 (1930: 25,8) Millionen Mark von anderen Zweigen der Sozialversicherung, von Gemeinden usw. getragen wurden.

Im Vordergrund der Heilbehandlung stand die Bekämpfung der Tuberkulose, die auch von der Einschränkung verhältnismäßig weniger betroffen wurde als die Behandlung anderer Krankheiten. Die Gesamtzahl der Behandlungsbedürftigen betrug 1931 36 251 gegen 41 794 im Jahre 1930, das ist ein Rückgang um 13,3 Proz. Der Gesamtaufwand hierfür betrug 1931 31 Millionen Mark gegen 34,3 Millionen Mark 1930, hier ist ein Rückgang um 9,6 Proz.

Die durchschnittliche Dauer der Kuren und damit die Durchschnittskosten für die zu behandelnde Person sind durchweg — trotz Senkung des Tagessatzes — erheblich gestiegen. Am teuersten war die Behandlung gegen Knochen- und Gelenktuberkulose = 1348 Mk. (1930: 1177 Mk.) für einen Kranken; am billigsten die gegen Lupus = 821 Mk. (1930: 576 Mk.). Die Behandlung der Lungen- und Kehlkopftuberkulose stellt sich durchschnittlich bei ständiger Behandlung auf 876 Mk. (1930: 835 Mk.), bei nichtständiger Behandlung auf 312 Mk. (1930: 282 Mk.). Der Anteil der einzelnen Altersgruppen an der Gesamtzahl der gegen Lungen- und Kehlkopftuberkulose ständig Behandelten hat sich nur wenig geändert. Am stärksten sind die untersten Altersgruppen — 30 Jahre — vertreten (Männer zu 50 Proz., Frauen zu 66½ Proz.). Von den Erkrankten stammten 14,20 Proz. aller Behandelten aus dem Baugewerbe; 11,1 Proz. aus der Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie; 8,4 Proz. aus der Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht und 8 Proz. aus Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau. Bei den Frauen standen an erster Stelle „Häusliche Dienste“ mit 33,7 Proz., Bekleidungsgewerbe mit 9,9 Proz. und Textilindustrie mit 8,4 Proz.

Der Gesamtaufwand für die Behandlung der Geschlechtskrankheiten betrug 2,4 Millionen Mark gegen 3,1 Millionen Mark im Vorjahre. Die behandelte Personenzahl hat sich 1931 auf 26 714 — gegen 30 614 im Jahre 1930 — gesenkt. Die Behandlung war überwiegend ambulatorisch. 34,7 Proz. Männer und 43,9 Proz. Frauen litten an Syphilis und 56,4 Proz. Männer und 51,9 Frauen an Tripper. Der Rest entfällt auf andere Geschlechtskrankheiten. Ende 1931 gab es 264 Beratungsstellen für Geschlechtskranke, in denen 132 289 Personen (1930: 133 268) geführt wurden; tatsächlich krank waren nur 60,9 Proz. Auf 100 Erkrankte entfielen 57 Männer, 40 Frauen und 3 Kinder. Träger der Beratungsstellen sind Landesversicherungsanstalten, zum Teil zusammen mit Krankenkassen und Gesundheitsbehörden.

Wegen „anderer Krankheiten“ sind im Jahre 1931 66 011 Personen mit einem Kostenaufwand von 23,6 Millionen Mark (1930: 37,3 Millionen Mark) einer ständigen und 197 211 Personen mit einem Kostenaufwand von 11 Millionen Mark (1930: 15,2 Millionen Mark) einer nichtständigen Heilbehandlung unterzogen worden. Der Hauptteil entfällt hier auf die Zahnbehandlung, 1931: 190 414 Personen. Zwar ist hier auch die stärkste Senkung gegenüber 1930 (246 387 Personen) zu beobachten. Durch-

schnittlich beträgt die Senkung der Behandlung überall hier 33% Proz. Zugenommen haben nur die Krebsbehandlungen.

Zur Durchführung der Heilbehandlung standen den Trägern der Invalidenversicherung 125 Heilstätten mit 18 090 Betten — 9676 für Männer, 6150 für Frauen und 2264 für Kinder — zur Verfügung gegen 17 178 im Vorjahre.

Außer den Mitteln für die Heilbehandlung wurden 16,2 Millionen Mark (1930: 24,6) für Maßnahmen zur allgemeinen Besserung der gesundheitlichen Lage der versicherten Bevölkerung (§ 1274 RVO.) aufgewendet. Die wirtschaftliche Stellung der Sozialversicherung fordert leider hier erhebliche Einschränkungen. Ueber die Hälfte der Aufwendungen entfiel (9 Millionen Mark) auch hier auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose. Wesentliche Mittel standen auch für die Kinderfürsorge zur Verfügung. 35 807 Kinder wurden in Heilstätten usw. untergebracht. Die Gesamtausgaben der Invalidenversicherung für die Gesundheitsfürsorge stellten sich 1931 auf 94,3 Millionen Mark (1930: 126,5). Es wurden also — nach Abzug der Ersatzleistungen durch Krankenkassen und der 8 Millionen Mark aus Zollmitteln — fast 8 Proz. der Beitragseinnahmen für die Gesundheitsfürsorge ausgegeben. D. B.

T A G U N G E N

25-Jahr-Feier

des Vereins für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Im November 1932 schaute der Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf auf ein 25jähriges Bestehen zurück. Unter außerordentlich starker Betheiligung aller Kreise der amtlichen und freien Wohlfahrtspflege, der Sozialversicherungsträger und nicht zuletzt der Fürsorgeorgane selbst beging der Verein den Pestakt in Form einer Arbeitstagung mit dem Thema: „Die Wohlfahrtspflege — Rückblick und Ausblick.“

Der Leiter der Medizinalabteilung der Regierung zu Düsseldorf, Oberregierungs- und -medizinalrat Dr. Mathar, gab in dem gesundheitsfürsorgereischen Referat einen Ueberblick über die Geburtenbewegung, die allgemeine Sterblichkeit und die Säuglingssterblichkeit seit 1907, dem Jahr der Vereinsgründung. Der Geburtenüberschuß beträgt heute mit 5,3 Proz. fast nur noch ein Viertel der Zahl von 1907 (20,1 ‰), hingegen ist die allgemeine Sterblichkeit gefallen von 16,1 ‰ auf 10,1 ‰! Die Säuglingssterblichkeit ist im gleichen Zeitraum gefallen von 14,51 auf 8,07 Proz., ein treffliches Zeichen fürsorgereischer Arbeit, an der der Verein wesentlich beteiligt ist. — Der Referent ging sodann auf die heute die Säuglingsfürsorge stark beeinflussende Frühsterblichkeitsfrage ein. Von den im Jahre 1931 im

Regierungsbezirk Düsseldorf im ersten Lebensjahre gestorbenen 4878 Säuglingen starben 1637 am ersten Lebenstag, 2421 in der ersten Lebenswoche. Redner forderte unter anderem vermehrte Schaffung guter Entbindungsanstalten, Vertiefung der Ausbildung von Frauen- und Kinderarzt und Hebamme, vor allem aber Ausbau der Schwangerenfürsorge, Forderungen, die die Arbeiterwohlfahrt wohl unterschreiben kann.

Ministerialrätin Dr. Helene Weber, Berlin, die auch die Glückwünsche der Staatsregierung überbrachte, forderte in dem jugendfürsorgerischen Referat Herausarbeitung der Fragen, von deren Lösung das Wohl der Jugend abhängt. Ausgehend von der Darlegung der schicksalhaften Verbundenheit der Jugendfürsorge mit den wirtschaftlichen Verhältnissen untersuchte die Referentin, ob die statistischen Zahlen tatsächlich Auskunft geben über Jugendnot und Jugendhilfe, ob die heutigen Richtsätze dem Kinde geben, was es braucht, ob Kindergarten und Hort, Speisung und Kindererholungsfürsorge am Leben geblieben sind. — Aus der Beleuchtung des Spannungsverhältnisses Verwaltung—Jugendfürsorge forderte die Rednerin die notwendige Aufnahme der Außenfürsorge durch das Jugendamt, innige Verbindung und ständige Hilfsbereitschaft gegenüber der das Amt bedrängenden hilfsbedürftigen Jugend, vor allem der erwerbslosen Jugend.

Professor Dr. Polligkeit, Frankfurt a. M., stellte in seinem Referat über die Wirtschaftsführung die heutige Situation in der Wirtschaftsfürsorge auf die Formel, die einen Gegensatz bedeutet: „Finanznot und Menschennot“. Der Bedarf der Hilfsbedürftigen sei der Maßstab für den Finanzaufwand gewesen. Heute bestehe die Gefahr, daß der Unterstützungsaufwand je nach der Leistungsfähigkeit der Träger bemessen wird, daß nicht einmal mehr das Existenzminimum bereitgestellt wird. Referent forderte, daß bei Festsetzung des Richtsatzes seine Wirkungen auf Gesundheit, Erhaltung der Arbeitsfähigkeit sowie gedeihliche Entwicklung der Jugend beachtet werde. Auch seine weittragenden finanzwirtschafts-, wohnungs- und siedlungspolitischen Wirkungen seien zu berücksichtigen. Damit man einwandfreie Maßstäbe für die Höhe der Richtsätze erhalte, empfahl er dringend die Aufnahme von Untersuchungen über das Existenzminimum.

In einem Abendvortrag untersuchte Dr. Marie Baum, Heidelberg, die erste Geschäftsführerin des Vereins, in einem Referat: „Die aktiven Kräfte der Familie im Wandel der Zeiten“ Rangordnung und Wandlungen der verschiedenen Faktoren der Familie. Sie war pessimistisch gegenüber der generativen Funktion der Familie — „Familien mit 4 Kindern gelten schon offiziell als kinderreich“ —, pessimistisch auch gegenüber der wirtschaftlichen Funktion — „das größte Unrecht der vergangenen Epoche ist es gewesen, daß sie vielen Millionen die räumliche Grundlage der Heimgestaltung genommen hat“. — Die pflegerisch-erziehliche Funktion ebenso wie die gemeinschaftsbildende Kraft der Familie seien aber bei aktivem Einsetzen des Willens der Familienmitglieder fruchtbar zu steigern.

Die Gestaltung der Arbeitstagung, die dem Verein dargebrachten Glückwünsche auf ein weiteres gedeihliches Wirken — unter den Gratulanten befanden sich eine Reihe von Stellen, die schon bei der Vereinsgründung ihr aktives Interesse an Ziel und Weg der Vereinsarbeit

gezeigt hatten, wie insbesondere die Rheinische Provinzialverwaltung und die Stadt- und Landkreise des Regierungsbezirks Düsseldorf — nicht zuletzt der der Versammlung vorgelegte Bericht*) ließen erkennen, daß der Verein bestrebt ist, am Ausbau der dringendsten wohlfahrtspflegerischen Aufgaben tatkräftig mitzuarbeiten in dem gleichzeitigen Bemühen, den fürsorgerischen Stand des Bezirks, der sich dank der Tätigkeit des Vereins durch seine Höhe und Einheitlichkeit auszeichnet, zu erhalten. Der Verein wurde gegründet als Zentrale zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, geworden ist er die anerkannte Zentrale für die Familienfürsorge und viele andere Zweige der Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf. Weit über die Grenzen dieses Bezirks ist er wirksam. Möge sein weiteres gedeihliches Arbeiten ungeschmälert möglich sein, damit das auf der Tagung gesprochene Wort wahr bleibe: „Wenn wir auch wissen, daß es bei der Wohlfahrtspflege ebenso wenig wie der sozialen Fürsorge möglich ist, der großen Notlage durchgreifend Herr zu werden — denn das eine ist gewiß, über das Wohl und Wehe der Menschen wird entschieden auf dem Gebiete der allgemeinen Wirtschaftspolitik im Rahmen der gesellschaftlichen Verhältnisse —, so wollen wir doch nicht vergessen, daß wir durch die wohlfahrtspflegerischen Möglichkeiten vieles lindern und ausgleichen können, was uns die heutige Zeit auferlegt“.

G. K.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Die Fürsorgeleistung der Arbeiterwohlfahrt in der Gegenwart.

In Blättern, die sich mit Fragen der Wohlfahrtspflege befassen, wird jetzt viel von einem Auf- und Umbruch, von der neuen Seele und dem neuen Geist der Zeit gesprochen. Und mit Geist und Seele der Zeit müssen sich die Mitarbeiter der Fürsorge, da sie ja auf die Entwicklung der Jugend einzuwirken haben, auch beschäftigen. Der Umbruch läßt sich nicht bestreiten. Aber die Worte: „Die Sozialdemokratie ist eine Rotte vaterlandsloser Gesellen“ und „Die Sozialdemokratie nehme ich auf mich, die zerschmetterte ich“ und das „Ich führe euch herrlichen Zeiten entgegen“ haben wir auch schon vor 1914 vernommen. Hinterher hat sich alles als falsch erwiesen. Wir sind etwas skeptisch gegen den neuen Geist früherer Wähler der Wirtschaftspartei, gegen den neuen Geist der Millionen, die sich früher für das öffentliche Leben nicht interessiert haben, und die unter dem Einfluß einer nach Art und Maß noch nicht dagewesenen Propaganda an die Wahlurne gegangen sind, gegen den Geist, mit dem die Bauern vom Hotzenwald und die Kleinbürger Niederbayerns den Marxismus bekämpfen, und gegen den, mit dem eine

*) Der Bericht zur 25-Jahr-Feier ist durch die Geschäftsstelle des Vereins, Düsseldorf, Cecilienallee 2, zu beziehen.

Million Wähler zur „nationalen Front“ gestoßen sind, die am 6. November 1932 noch für den Bolschewismus geschwärmt haben. Wir fürchten für Deutschland, wenn wir sehen, wie jetzt zwischen zwei fast gleichgroßen Hälften des Volkes eine furchtbare Barriere des Hasses aufgerichtet wird und die Kinder der Volksschule den „nationalen“ Sieg über ihre Väter feiern müssen.

Manche vergleichen die gegenwärtigen Ereignisse mit denen vom November 1918. Aber heute werden die Parteifahren der Regierung unter dem Schutze der Polizeikommissare gehißt. Die Revolution von 1918 hat sich gegen die Obrigkeit durchgesetzt. Die deutsche Revolution von 1918 war getragen von zwei großen Ideen, die immer Sehnsucht des Volkes bleiben werden, auch wenn sie vorübergehend verschüttet sind: die politische Gleichberechtigung aller Deutschen und ihre Sicherung durch das parlamentarische System, der soziale Schutz und die soziale Hilfe für die wirtschaftlich Schwachen. Diese Ziele waren von Anfang an klar. Für sie wurde in den ersten Tagen der Revolution von 1918 die Bahn frei gemacht. Heute sehen wir vor allem die Festigung der Macht und das Bedrängen von Staatsbürgern, die anderer politischer Gesinnung sind als die Regierungsparteien. Ueber die Zukunft von Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, den Staatsaufgaben, denen diese Zeitschrift dient, können wir noch nichts sagen.

Die Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt haben bisher dem Staat zum größten Teil unentgeltlich geholfen, die Not zu lindern. Diese Aufgabe bleibt und wird weiter geleistet. Wir dienen den Notleidenden. Die Notwendigkeit dieses Dienstes bleibt. Wir haben gegenüber den Arbeitslosen, Kriegsopfern, Sozialrentnern, Kranken und Siechen, den hilfsbedürftigen Jugendlichen nicht das Recht, von unserer Arbeit zu lassen. So wie jeder einzelne Mitarbeiter weiter zu arbeiten hat, so dienen auch die Orts- und Bezirksausschüsse und der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt weiter der sozialen Idee der Hilfe an notleidenden Menschen. Sie können diese Arbeit nicht leisten ohne die Hunderttausende bisherigen Mitarbeiter. Aber auch die Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt brauchen die Organisation, ohne die sie ihre soziale Arbeit nicht durchführen können. Die Orts- und Bezirksausschüsse und der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt sind die Organisatoren der Arbeit. Sie beraten und schulen die Mitarbeiter. Die Arbeiterwohlfahrt muß und wird weiter um die Erhaltung und den Wiederaufbau der sozialen Gesetze und Einrichtungen kämpfen.

Wir haben die Arbeit besoldeter Kräfte der Fürsorge bei den Behörden, bei der Arbeiterwohlfahrt oder anderen Vereinen der Fürsorge nie geringer geschätzt als die der freiwilligen ehrenamtlichen Mitarbeiter. Wir richten heute an die beruflichen Kräfte der Fürsorge, die Gesinnungsfreunde sind, den Ruf, Arbeitern und Arbeiterfrauen, den Arbeitslosen und den Frauen der Arbeitslosen, denen keine Mühe zu groß war oder in Zukunft sein wird, Fürsorgearbeit ohne Entgelt aus dem Verbundenheitsgefühl der Arbeiterschaft heraus zu leisten, die Treue zu halten.

Nie war soziale Hilfe aus dem Geist der Solidarität aller Arbeiter notwendiger als eben jetzt. Diese Aufgabe will die Arbeiterwohlfahrt weiter erfüllen. Trage ein jeder dazu bei, daß sie es kann.

Jugendnotwerk und Arbeiterwohlfahrt.

Die Meldungen unserer Ortsausschüsse über die Bildung von Kameradschaften im Rahmen des Jugendnotwerkes häufen sich in erfreulichem Maße. Somit hat der Beschluß des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt, eigene Maßnahmen der Ortsausschüsse mit einem einmaligen Betrage von 2 Mk. pro Kopf zu bezuschussen, seine Wirkung nicht verfehlt. Trotz aller Skepsis, die ihren Grund in der völlig unzureichenden Finanzierung dieser Maßnahmen durch Reichsmittel hat, haben wir uns zu einer besonderen Empfehlung des Jugendnotwerkes entschlossen. Wir taten dies im Vertrauen auf die große praktische Erfahrung unserer Ortsausschüsse, die Mittel und Wege finden würden, die Maßnahmen so zu gestalten, daß sie eine tatsächliche Hilfe für die erwerbslose Jugend darstellen. Die Praxis bestätigt dies: in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen der Sport- und Bildungsbewegung ist Sorge für eine intensive jugendpflegerische Betreuung getragen. Diese pädagogische Arbeit stellt, da die materielle Hilfe nur gering sein kann, den Hauptwert des Jugendnotwerkes dar.

Nachdem der Reichsarbeitsminister den Durchschnittssatz der Beihilfen von 0,20 Mk. auf 0,25 Mk. erhöht hat, so daß jetzt nach den örtlichen Verhältnissen 0,20 Mk. bis 0,30 Mk. pro Tag und Teilnehmer gezahlt werden können, sind die Schwierigkeiten der Finanzierung keineswegs behoben, aber doch gemildert.

Die Maßnahmen des Jugendnotwerkes laufen am 31. März ab. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Einrichtung über den 1. April hinaus bestehen bleibt; sie ist unter Ausnutzung aller sonst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ein geeignetes Mittel zur Erfassung der vierzehn- bis achtzehnjährigen Arbeitslosen und zum Auffangen der aus dem FAD. zur Entlassung kommenden Jugendlichen.

Bericht der Hamburger Fachgruppe.

Wir Hamburger halten an unserer Fachgruppe fest. Seit 1925 besteht unsere Gruppe. Sie bildete sich aus dem Anlaß des ersten Fürsorge-Reichstreffens, veranstaltet vom Hauptausschuß der Arbeiter-Wohlfahrt Berlin. Wir haben mehr als einmal uns über den Wert und über die Notwendigkeit einer solchen Gruppenbildung unterhalten. Wir können aber heute versichern, daß die Gruppe ihre Existenzberechtigung hat und daß sie auch ihren Nutzen hat, wenn die Gruppe es versteht, sich stets an den gegebenen Situationen zu orientieren und daran ihre Aufgabe zu erkennen.

Wir erinnern uns an das erste Reichstreffen und an unsere ersten Zusammenkünfte sehr gern. Es war die Zeit des Sichfindens, Sichkennens; man lernte durch den Austausch auch die anderen Arbeitsgebiete kennen, die außerhalb der eigenen Erfahrungen lagen. Es war eine unerhört große Freude in uns, die wir die Älteren waren, die durchweg alle aus anderen Berufen gekommen waren — und die so bereit zum Lernen waren. Unsere gemeinsame Aufbauarbeit erfüllte uns doch alle. Es meldeten sich auch damals schon die Jungen — doch traten sie noch sehr bescheiden auf.

In den Jahren 1927 bis 1929 traten die Jungen unseres Berufes stärker auf und veränderten das Gesicht der Gruppe. Der Ausbau in der staatlichen Fürsorge am Kleinkind brachte uns immer mehr junge Menschen in den Beruf, und immer mehr junge Proletariermädel meldeten sich als Anwärter für die sozialen Berufe. Die Alten in der Gruppe resignierten in der Zeit vor den Jungen mehr als nötig war, mehr als gut war. Alle fachlichen und allgemein-praktischen Fragen des Berufes, die den Jungen neu und unerhört wichtig waren, erschienen manchen der Alten Wiederholung. Wir haben in diesen Jahren eine erhebliche Interessendifferenzierung vornehmen müssen, Untergruppen gebildet, Facharbeiten aufgeteilt, besondere Erhebungen durchgeführt, verarbeitet, Materialien gesammelt und an unsere politisch Verantwortlichen weitergeleitet. Es war eine lebhafteste und fruchtbare Zeit gemeinsamer Arbeit. Wir hatten eine Untergruppe für Wohnungsfragen der berufstätigen Frau. (Die Gruppe konnte sich auflösen, als wir in Hamburg das Ledigenheim der Gewerkschaften gebaut erhielten.

Eine andere Untergruppe war für Fragen des Kleinkindes (besteht noch), eine weitere für Gewinnung und Förderung des Berufsnachwuchses (aufgelöst). Unsere Gruppe war groß und beweglich genug, um nun auch Nachbarschaft zu pflegen. Wir haben zusammen mit der Gewerkschaft (ZdA.) und den nachbarlichen Ortsgruppen der A.-W. an den Zusammenkünften in Altona, Kiel, Schleswig-Holstein, Wandsbek und Harburg teilgenommen. Wir hatten diverse sehr gute Tagungen, Wochenende, Treffen. Während der Jahre 1927 bis 1931 unterhielten wir einen laufenden Kursus für Anwärter (Vorschule für Vorbereitung auf Berechtigungsprüfungen).

Seit 1929 bis zur Gegenwart stehen wir, wie alles, im Zeichen der Krise. So sehr wir uns auch dagegen gestemmt haben, wir haben nicht verhindern können, daß ganz allgemein soziale Fürsorge und sozialpädagogische Arbeiten im Staate eingedämmt und abgebaut werden. Pflock um Pflock müssen wir zurückstecken, aber wir haben doch eine Zeit der Bautätigkeit gehabt! Schlimmer ist es für unsere Jungen. Sie kommen von den Schulen problematisch angeregt bis dorthinaus in die Arbeit hinein und werden dann grausam in den Alltag gestoßen. Man läßt ihnen kaum Zeit für Frage und Antwort. Wir Alten sehen nicht mehr Probleme, nur Aufgaben!

Wie sieht nun die Gruppenarbeit des Jahres 1932 aus? In unserer Jahresversammlung beschlossen wir, daß die Gruppenleitung jeweils nach den politischen Erfordernissen die Versammlungen gestalten soll. Wir legten kein besonderes Arbeitsprogramm fest — und hatten doch ein Programm. Grundsatz war für alle Monatszusammenkünfte, ähnlich wie schon im Jahre 1931, den nüchternen Versammlungsraum zu vermeiden. Wir sind in der Lage, monatlich wechselnd, in verschiedenen Stadtteilen die diversen freundlichen Heime der A.-W., bzw. auch staatliche Heime, zu besuchen und dann diese Besuche mit Referaten und Diskussionen zu verbinden. Wir besuchten auch die Heime der Hamburger Nachbarschaften, so daß sich dadurch diese Zusammenkünfte zu frohen Ausfahrten oder gemüthlichen Ausruhestunden gestalteten. Mancher Wohlfahrtsamtgeplagte, der sich zuerst immer einen furchtbaren Ruck geben muß, um einer Aufforderung zu folgen, war nachher froh und erfrischt und dankbar dafür, daß es eine Gruppe gab. (Ich denke an unsere Badereise nach Bergedorf.) In zwei Versammlungen beschäftigten uns die Fragen der Bevölkerungszusammensetzung in bezug auf kommunale

und soziale Aufgaben im Staate. Genosse Dr. Joel von der Gruppe sozialistischer Aerzte leitete diese Aussprachen. Zwei weitere Versammlungen füllten die Fragen um den Freiwilligen Arbeitsdienst aus mit ihrer Fülle von Problematik. Zu dieser Aussprache holten wir uns die Praktiker und Interessenten der sämtlichen Beteiligten als Gäste. Eine andere Versammlung nahm einen für alle interessanten Reisebericht aus Rußland entgegen.

Im November, am Bußtag, besuchen wir den „Immenhof“ bei Hützel. Wir stellen in den Mittelpunkt der Tagung das Thema „Gegenwartsfragen der Fürsorgeerziehung“. Die Aussprache wird sicher unsere Gegenwartsnot aufwerfen, unsere Sorge, daß man staatlicherseits vor allen Dingen alle Maßnahmen der vorbeugenden Fürsorge abbaut. Vielleicht gibt uns aber der Immenhof doch trotz Abbaunot und Abbauwut neuen Arbeitsantrieb. Vielleicht rücken wir einer Arbeit, die oft geplant, oft zurückgestellt wurde, näher: der Gestaltung von Jugendberatungsstellen seitens der A.-W. Hamburg. Wenn wir früher glaubten, daß diese Aufgabe besser von den staatlichen Organen geleistet werden könnte, heute wollen wir das nicht mehr behaupten. Wir haben auch mit einigen Studenten gute Verbindung und dadurch Anregungen und Austauschmöglichkeiten für unsere Lehrzwecke.

Einmal — wie in jedem Jahr, auch in diesem — fand sich die Gruppe zur Freude zusammen. Denn wir lieben die Arbeit, aber auch die Kameradschaft, die Freude, die Freiheit.

Hanna Stolten.

Ein Ferienheim ohne Anstaltscharakter.

Trotz der schweren Wirtschaftsnot haben die Kinderfreunde auch in diesem Jahr, während der großen Ferien, ein Nestfalkenlager für Kinder von 6 bis 10 Jahren durchgeführt. Die großen Fliegergebäude in Blankensee bei Lübeck waren für die Unterbringung der 450 Kinder besonders gut geeignet. Die Flughalle diente als Speiseraum. Von dort aus ging es dann in die einzelnen Schlafräume mit durchschnittlich 10 bis 20 Kindern und Helfern. Die Küche, der Waschraum, das Büro, genannt die „Rote Zentrale“ und die Krankenstation waren in Nebenschuppen untergebracht. Das ganze weite Gelände war mit einem Stacheldraht eingefast und bot den Kindern eine ideale Tummelfläche.

Doch das alles war nicht das Besondere, das dieses Heim von anderen derartigen Ferienheimen sehr wesentlich unterschied. Selbst nicht der Kinoraum, das Musikzimmer mit wirklich spielbarem Klavier, nicht einmal der große Lautsprecher, der jede Mahlzeit mit schönem Konzert begleitete. Das Besondere an diesem Ferienheim war, daß keines der Kinder in keiner Weise irgend etwas Anstaltsmäßiges empfunden hat. Es war wie daheim. Nach dem Urteil vieler Kinder sogar noch schöner als daheim. Man war frei, konnte spielen, tanzen, singen und springen. In einem Brief an ihre Eltern faßte ein kleines Mädchen ihre Freude in die Worte: hier ist immer Sonntag. Und dann fügte sie hinzu: hier gefällt es mir. Aber in ein anderes Kinderheim gehe ich nie mehr. Hier ist alles anders, so ganz anders, viel schöner als dort.

Wie kam es, daß trotz der großen Kinderzahl tatsächlich jeglicher Anstaltscharakter verwischt war? Der äußere Betrieb war ziemlich der gleiche wie in jedem anderen Heim. Um 7 Uhr aufstehen, Gymnastik, Waschen, Frühstück, um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr Mittagessen, dann Ruhe bis zum Nachmittagskaffee, um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Abendbrot und um 8 Uhr ging die kleine

Gesellschaft zu Bett. Auf je 10 Kinder kam eine Helferin oder ein Helfer. Die technischen Mitarbeiter in Küche und Büro waren dabei nicht mitgerechnet.

Das Besondere an diesem Ferienheim lag in dem Verhältnis der Kinder zu den Erwachsenen. Die „Großen“ waren nur Helfer, keine Erzieher. Und im Helfen, nicht im Erziehen sahen sie ihre wesentlichste Aufgabe. So weit es nur irgend möglich war, interessierte man die Kinder am Heimbetrieb. Sie sollten selbst mitraten und mittaten am Aufbau und Ausbau ihres Heimes. Diese Mitarbeit der Kinder kam am deutlichsten in der Vollversammlung zum Ausdruck, die täglich im Anschluß an die Gymnastik stattfand. Dort wurden Vorschläge für die Heimausgestaltung und den Heimbetrieb gemacht, dort besprach man alle Heimsorgen, die Klein und Groß bedrückten. Anfangs gingen die Sorgen von den Erwachsenen aus. Da waren es die halbleergegessenen Schüsseln, die beklüfterten Wände und der Krach vor dem Einschlafen. Bald aber, und zwar erstaunlich bald, brachten auch die Kinder ihre Heimsorgen vor. Mit vorbildlicher Sachlichkeit, Klarheit und Schlichtheit wurde die Diskussion geführt. Schon die Kleinsten meldeten sich zum Wort. So berichtet eines Tages ein Sechsjähriger: Als ich gestern in Klosett kam, war nicht heruntergezogen. Das muß doch jeder tun, sonst riecht es schlecht. Was meint ihr dazu? Ohne Diskussion fand der Antrag einstimmige Annahme! Schwieriger war die Heimsorge einer Zehnjährigen. Bei uns gibt es Kinder, die sagen zu den Helfern Onkel und Tante. Ich finde das nicht recht. Wie denkt ihr darüber? Längere Aussprache . . . Kein Helfer mischte sich ein. Schließlich kamen die Kinder selbst auf das Besondere, das Typische, das Kinderfreundlichkeit grundsätzlich von Kinderbetreuungsarbeit unterscheidet: Die Helfer sind doch wie wir Kinderfreunde. — Wir sind doch alle gleich. — Wir sind hier alle du. — Wir sind Genossen! — Deshalb reden wir uns alle mit dem Vornamen und mit du an. Hier gilt keiner mehr, auch wenn er älter ist als wir. Diese Kameradschaft war kein leerer Begriff. Die echte, wirkliche Gemeinschaft aller Heimbewohner wurde zum starken, mächtigen Erlebnis für Kinder und Helfer.

Das vernichtende Urteil ungeduldiger Mütter: Das kannst du nicht. — Dazu bist du noch zu klein. — Du mußt dich beeilen, sonst mach ich es — hört man bei den Kinderfreunden nicht. Und damit schwindet auch manch kindlicher Trotz, manche Launenhaftigkeit, die oft nur eine Abwehr des Kindes gegen die Ueberheblichkeit der Erwachsenen darstellt. Im Blankenseer Nestfalkenheim gab es mit den einzelnen Kindern fast keine Schwierigkeiten. Die Kinder fühlten, daß man sie ernst nahm und daß man ihre kindlichen Aeußerungen genau so sachlich erwog, wie die der Erwachsenen. Das machte die kleine Gesellschaft froh und selbstbewußt. Das Wort „Kinder“ verlor seinen minderwertigen Beigeschmack. Als einmal die Vollversammlung drei Tage lang ausfallen mußte, ging es am vierten Tag vor Beginn der Versammlung freudig durch die Reihen der Kinder: Wir sind froh, daß wir wieder früh miteinander sprechen können. Wir haben ja so viel zu sagen.

Die Mitarbeit der Kinder an der Heimgestaltung hatte aber noch ein anderes sehr wichtiges Moment. Das war das, was man kurz das „öffentliche Gewissen“ nennen möchte. Je mehr nämlich der Einfluß des einzelnen abnahm, desto größer wurde die Beeinflussung der Masse durch die Masse, durch die Öffentlichkeit. Ein Beispiel von vielen: beim Milchtrinken taucht ein Falke sein Brötchen so tief in die Milch, daß die Fingerspitzen naß werden. Die benachbarten Kinder bemängeln

dies. Ist doch anständig! — Du verdirbst uns ja den Appetit! — Laß doch das Eintauchen! — Wir wollen das an unserem Tisch nicht haben! — Und — ohne die Einmischung der Erwachsenen wurde von den Kindern aus diese Angelegenheit geregelt. Ein anderer Falke berichtet bei der Vollversammlung: Heute morgen habe ich einen Helfer gesehen, der sich nach dem Pinkeln nicht die Hände gewaschen hat. Ich finde das unhygienisch! Die Helfer sahen sich betroffen an. So stand, bei aller persönlichen Freiheit des einzelnen, unsichtbar und doch groß über dem Ganzen die Selbstdisziplin der Lagergemeinschaft.

Für die Helferschaft stellt diese Art der Heimführung erhöhte Anforderungen. Nach Möglichkeit hatten sie sich jeder persönlichen Einmischung zu enthalten. Alle Heimsorgen wurden nur nach sachlichen Gesichtspunkten geregelt. Der pädagogische „Unteroffizier“ oder gar Feldwebel hat keinen Platz in einem Kinderfreundeheim. Aber auch die „wohlwollende“ Tante, die mit Honigbonbons am Abend die Mäulchen ihrer Lieblinge stopft, ist hier am verkehrten Platz. Die große Gemeinschaft des Kinderheimes bilden kleine und große Mitarbeiter, gute Kameraden, sachliche Beobachter und Beurteiler.

An diese neue Einstellung müssen sich selbstverständlich auch die meisten Kinder erst gewöhnen. Meist kommen sie ja aus Verhältnissen, wo sie täglich gegen Schwierigkeiten mit Erwachsenen zu kämpfen haben. So war es ganz in der Ordnung, daß einige Kinder am ersten Tag nach dem Frühstück plötzlich ihre leeren Becher zur Hand nahmen und im Takt damit auf den Tisch schlugen. Das Beispiel wirkte wie ein Lauffeuer. Innerhalb weniger Sekunden hatten alle 450 Kinder ihre Becher zur Hand und trommelten damit mit Leibeskräften auf dem Tisch herum. Ein Höllenlärm entsteht . . . Was ist zu tun? — Die Helfer schauen teils ratlos, teils belustigt zu. Allmählich nimmt der Lärm von selbst ab. Die Gesichter der Kinder sind gespannt. Erwartungsvoll blicken sie auf die Großen . . . Schimpft immer noch keiner? — Sie warten sichtlich auf ein Donnerwetter. Es kommt nicht. Statt dessen steht der Lagerleiter im Saal, beide Hände in den Hosentaschen und lacht, lacht so lange, bis alle mitlachen. Die Anstifter sind enttäuscht. Mensch, Gustav, die kannst du hier ja gar nicht ärgern . . . Kein Wort wurde je über diesen Vorfall gesprochen. Der Kampf der Kinder gegen die Erwachsenen war für die Dauer des Heimes eingestellt.

Leider gibt es nur wenig solcher Kinderheime, die alles Anstaltsmäßige restlos überwunden haben. Das Anstaltsmäßige verleidet aber den Kindern nicht nur den Heimaufenthalt, sondern unterdrückt zugleich das Individuelle, das Persönliche im Kinde. Nicht so im Nestfalkenheim Blankensee. Trotz des starken Gemeinschaftswillens, trotz des restlosen Einfügens in die selbstgeschaffene und selbstgewollte Ordnung war die volle Entfaltung der kindlichen individuellen Eigenart nicht nur möglich, sondern sogar erwünscht. In der Bastelcke arbeitete das künstlerisch begabte Kind für die Gemeinschaft, die Spasmacher überlegten sich die Durchführung eines Kinderzirkusses, die Tierliebhaber suchen auf der Erde nach Käfern und Eidechsen. Ja, es gab sogar Kinder, denen es Freude machte, auszurechnen und festzustellen, wieviel Brot, Butter, wieviel Wasser und Licht während des Ferienheimes verbraucht wurde.

Die pädagogische Leistung, die hier im Nestfalkenheim Blankensee vollbracht wurde, kann sich sehen lassen. Sie ist ein wertvoller Beitrag auf dem Weg der modernen demokratischen Umgestaltung unseres Heimwesens.

Irma Fechenbach.

B U C H E R S C H A U

„Die Kinder der Arbeitslosen.“

Dr. Ruth Weiland. Schriftenreihe des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, Heft 11, Verlag R. Müller, Eberswalde b. Berlin. 1933. Preis 2,60 Mk.

Allen in der sozialen Arbeit Tätigen ist es klar, daß durch die Arbeitslosigkeit der letzten Jahre Kinder und Jugendliche in schwerstem Maße geschädigt worden sind. Bisher ließen sich aber, namentlich aus den gesundheitlichen Statistiken, verhältnismäßig wenig genaue Beweise dafür anführen. Es ist deshalb wertvoll, daß auf eine Anregung der Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe in Genf die Deutsche Zentrale für freie Jugendwohlfahrt im Spätherbst 1932 eine Erhebung über die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Jugend unternommen hat, deren wichtigste Ergebnisse durch die Geschäftsführerin dieser Organisation, Gen. Dr. Ruth Weiland, jetzt veröffentlicht werden.

In einem Vorwort weist die vor kurzem aus ihrem Amte beurlaubte Referentin für Jugendwohlfahrt im Reichsministerium des Innern, Frau Dr. Gertrud Bäumer, darauf hin, daß die Vornahme dieser Untersuchung eigentlich eine Aufgabe der amtlichen Jugendwohlfahrt gewesen wäre und daß es bisher an einer planmäßigen Beobachtung der Schädigung der Jugend durch die Wirtschaftsnot gefehlt hat. Sie fordert, daß den Kindern unter allen Umständen ein leibliches und seelisches Existenzminimum und ein wirksamer Schulbesuch gesichert werden müsse.

Die Arbeit geht von einer Darstellung der g e s u n d h e i t-

lichen Schädigungen der Kinder durch die Arbeitslosigkeit aus, schildert die Schwierigkeit der exakten Feststellungen und die erheblichen Einschränkungen der Gesundheitsfürsorge, die natürlich nicht ohne Auswirkungen auf die Jugend geblieben sind. Erst nach dem Erscheinen des Werkes sind die ersten sicheren statistischen Feststellungen über das Anwachsen der Kindersterblichkeit infolge von Tuberkulose und den Gewichtsrückgang der Kleinkinder durch die Hygienekommission des Völkerbundes auf Grund umfassenden Materials aus mehreren Ländern veröffentlicht worden. Aber schon das in dem vorliegenden Buch an Hand von zahlreichen Beispielen gegebene Bild ist erschütternd genug. Die Anfälligkeit der Kleinkinder und Schulkinder, die Zunahme der Erkältungskrankheiten und der Rachitis, wobei namentlich durch das unzureichende Schuhwerk die Zahl der Erkältungen allgemein in großem Maße gestiegen ist, werden unter Anführung zahlreicher Belege nachgewiesen. Wohnungsnot und Schlafenge mit ihren Folgen werden an Beispielen aus dem ganzen Reich geschildert, wobei vor allem nervöse Schlaflosigkeit, leichte Ermüdbarkeit, Kopfschmerzen und Ueberempfindlichkeit der Kinder von vielen Aerzten beobachtet worden sind. Auch die Schmutzkrankheiten haben zugenommen. Besonders schwierig war die Frage zu beantworten, ob eine ernste gesundheitliche Schädigung der Kinder durch die verschlechterte Ernährung nachgewiesen werden kann. Die ärztlichen Auffassungen hierüber gehen bekanntlich ausein-

ander. Die in dem Werk dargestellten neuen Schilderungen von Ärzten und Lehrern bestätigen aber die Erfahrung aller Sozialarbeiter, daß in zunehmendem Maße die gesundheitliche Verelendung der Kinder infolge der qualitativ unzureichenden Ernährung doch immer deutlicher wird.

Die Rückwirkungen der Arbeitslosigkeit auf die geistige Entwicklung und die Leistungsfähigkeit des Kindes werden durch zahlreiche Beobachtungen von Fürsorgern, Lehrern und Sozialpädagogen bestätigt. Ergreifend sind die Berichte aus vielen Kindergärten und -horten, in denen das Spiel der Kleinkinder durch das häusliche Elend und das von der Arbeitslosigkeit vollständig veränderte Leben der Eltern bestimmt wird. Ueberall wird angegeben, unter welchem schwerem Druck die Kinder in den Kindergärten und -horten stehen. Auch die gewerbliche Kinderarbeit und namentlich der Kinderbettel sind in erheblichem Maße gestiegen. Vor allem aus Schlesien liegen eine Fülle von Nachrichten vor, aus denen hervorgeht, daß auch in den kleinen Dörfern die Kinder viel stärker als früher durch eigene anstrengende Arbeit und die Ausnützung aller Verdienstmöglichkeiten zur unzulänglichen Unterstützung der Familie beizutragen suchen. Unter allen diesen Einflüssen ist es nicht verwunderlich, daß die Leistungen der Kinder in der Schule erheblich nachlassen. Die Kinder grübeln über die Arbeitslosigkeit der Eltern nach, sind leicht ermüdet, durch häusliche oder gewerbliche Arbeiten sehr angestrengt, vielfach abwesend und gedrückt und können sich nicht konzentrieren. Der Mangel an den notwendigen Lernmitteln macht sich stärker als früher bemerkbar, viele Eltern können auch die notwendigsten

Hefte, Lesebücher und Federn nicht mehr anschaffen, und die Lehrerschaft versucht mit schweren Mühen einen Ausgleich zu schaffen. Die häuslichen Arbeiten werden im allgemeinen schlechter als früher gemacht, und selbst die arbeitslosen Väter sind meist nicht die richtigen Helfer hierbei. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß der Abbau des Volksschulwesens von schwerstem Schaden für die Jugend ist und daß nur durch eine zielsichere, aufbauende Schulpolitik hier geholfen werden kann, von der wir leider heute entfernter denn je sind.

Auch die seelische Reaktion der Kinder und ihre Einstellung zur Gemeinschaft ist durch die Arbeitslosigkeit sehr beeindruckt. Die häusliche Umwelt lastet schwer auf dem Kinde. Die Familiengemeinschaft ist oft durch die lange Arbeitslosigkeit, die hierdurch herbeigeführte Gereiztheit Verelendung der Eltern schwer erschüttert. Die Kinder kommen in den arbeitslosen Familien größtenteils noch früher als sonst zur Selbständigkeit und einer zu frühen Lebensreife. Ihre Wünsche sind auf die bescheidensten Lebensbedürfnisse gerichtet, an den Besitz von Spielzeug wagen sie kaum zu denken. Aktive Kinder unter ihnen versuchen, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Das Buch bringt eine Fülle packender Darstellungen, wie die Kinder zum Mitträger des Lebensschicksals der Familie werden. Selbst die kleinen Kinder zeigen eine erstaunliche Reife in der Beobachtung der sozialen Lage der Familie. So schreibt ein 10jähriges Mädchen aus Schlesien über die Arbeitslosigkeit in einem Schulaufsatz:

„Die Männer sind unglücklich, wenn sie keine Arbeit haben. Wenn es für Arbeitslose Geld gibt, so stehen sie alle am

Stempelhause und warten auf die paar Pfennige. Wenn Sie dann ihre Zeit herunter haben, kommen sie in die Wohlfahrt. Und wenn sie in der Wohlfahrt sind, so ist es am schlechtesten. Dann kommt ein Mann und guckt sich die Wohnungen an. Wenn sie ein wertvolles Stück haben, so wird es ihnen weggenommen. Wenn eine Familie ein Haus hat, so müssen sie eine Hypothek aufnehmen. Wenn sie dann sterben, so gehört das Haus der Wohlfahrt. Wenn die Familie nicht die Hypothek aufgenommen hätte, so kriegten sie keine Unterstützung. Wenn die Männer einen Beruf gelernt haben, so können sie zu dieser Zeit nicht mehr nach den Beruf gehen, so müssen sie nehmen, was sie in die Hände bekommen. Mein Vater ist Maurer, er ist schon anderthalb Jahre arbeitslos.“

Manche Kinder versuchen auf jede Weise den Eltern zu helfen. Hierbei verlieren sie zuweilen die Scheu vor fremdem Eigentum. Aus dem Ruhrgebiet finden wir erschreckende Beispiele für die Zerrissenheit von Familien, in denen die Väter aus Verzweiflung sich dem Trunk ergeben und Frau

und Kinder mißhandeln. Der Zusammenhang der Geschwister untereinander ist vielfach noch verstärkt, aber zu einem starken Familienegoismus geworden. Von Jugendämtern und Fürsorgevereinen wird über die zunehmende Zahl von schwererziehbaren und verwahrlosten Kindern geklagt.

Es ist kein Wunder, daß die Kinder und Jugendlichen in dieser Zeit durch die Arbeitslosigkeit in ihren Zukunftsplänen und Berufswünschen völlig aus den früheren Bahnen geworfen sind, und wissen nicht recht, wozu sie lernen sollen, um später doch nur stempeln zu gehen. Die Bereitschaft zur Lehre ist hierdurch wesentlich zurückgegangen, und die Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter stehen vor schweren Aufgaben.

Die Arbeit bringt über diese schweren sozialen Probleme wichtiges Material und wird allen in der sozialen Arbeit Stehenden wertvolle Hinweise geben. Das Ergebnis der Arbeit ist ein Beweis dafür, daß es nicht angängig ist, unter dem Schlagwort des Abbaues des „Wohlfahrtsstaates“ die dringend notwendige soziale Fürsorge für Kinder und Jugendliche aufzugeben.

W. Friedländer, Berlin.

Steuerliche Belastung des Haushaltsbedarfs.

Das Statistische Reichsamt hat in Band 21 seiner Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs eine umfangreiche Untersuchung über „Die steuerliche Belastung des Haushaltsbedarfs durch Verbrauchsabgaben und Zölle, mit einem Beitrag zur Phasenspauschalierung der Umsatzsteuer“ herausgegeben (328 S., Verlag Hobbng, Berlin 1932, geheftet 16,50 Mk.). Nach einer allgemeinen Einführung in den Zweck der Untersuchung, die Methoden zur Feststellung der Belastung, die rechtlichen Grund-

lagen der steuerlichen Warenbelastung und die Bedeutung der Verbrauchsbesteuerung im ganzen des deutschen Steuersystems, befaßt sich der erste Teil mit der umsatzsteuerlichen Belastung typischer Verbrauchswaren. Die höchste umsatzsteuerliche Belastung pro Gewichtseinheit weist in der Nachkriegszeit der Tabak auf. In Prozent des Einzelhandelspreises ist unter den typischen Bedarfsgegenständen der Zucker mit 2,9 Proz. am höchsten belastet. Für einen Arbeiterhaushalt mit einer jährlichen Gesamtausgabe für Le-

bensmittel in Höhe von 1289,60 Mk. beträgt die umsatzsteuerliche Belastung 19,07 bis 25,71 Mk. gleich 1,5 bis 2 Proz.; von dieser Steuersumme entfallen zirka 70 Proz. auf Fleisch und Fleischwaren, Molkereierzeugnisse und Eier und auf Backwaren.

Im zweiten Teil wird die Belastung der Waren durch Reichsverbrauchssteuern und Zölle untersucht und die Gesamtbelastung typischer Verbrauchswaren durch Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern und Zoll dargestellt. Eine Sonderuntersuchung ist der Belastung typischer Nahrungs- und Genußmittel durch Zölle gewidmet. Hierbei wird deutlich geschieden und getrennt untersucht die fiskalische Belastung des Verbrauchs, die durch die Zölle entsteht, und die marktwirtschaftliche Belastung zollpflichtiger Waren, die durch den Preisaufschlag zollgeschützter Waren verursacht ist: Eine prozentuale Aufteilung des Preisaufschlags bei voller Auswirkung des Zolls ergibt für 1929 und 1930, daß der marktwirtschaftliche Ertrag in der Regel den fiskalischen so sehr übersteigt, daß letzterer ganz in den Hintergrund tritt (bei Roggen 1,8:98,2 Proz., Weizen 37:63; Weizenmehl 1,1:98,9; Rind- und Schweinefleisch 1,2:98,8; Butter und Eier 26,5:73,5).

Ein dritter Teil befaßt sich mit der Belastung einiger typischer Nahrungs- und Genußmittel durch die Beförderungssteuer, ein vierter mit der einzelner Verbrauchswaren durch Landes- und Gemeindesteuern. Schlacht- und Getränkesteuer werden im Hinblick auf ihren fiskalischen Ertrag untersucht. Durch Verbrauchsabgaben mehrerer Gebietskörperschaften wurde während des Beobachtungszeitraums nur das Bier erfaßt.

Die Gesamtbelastung durch Steuern auf den Umsatz, Verkehr, Verbrauch und Aufwand und durch Zölle beträgt für Deutschland 1930-

1931 zirka 4,6 Milliarden Mark, pro Kopf der Bevölkerung 71,21 Mk. Von diesem Steueraufkommen werden 4,3 Milliarden Mark durch Reichsteuern erfaßt, und zwar durch die Verbrauchssteuern 1,98 Milliarden Mark = 43,2 Proz., die Zölle 1,08 Milliarden Mark = 23,6 Proz. und durch die Umsatzsteuer 0,99 Milliarden Mark = 21,7 Proz. — Diese 4,6 Milliarden Mark Steueraufkommen machen etwa 34 Proz. des gesamten Steueraufkommens des Reiches, der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und Hansastädte, das für 1930/31 mit 13,5 Milliarden Mark angegeben wird, aus.

Der Titel dieser eingehenden Untersuchung kann leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben. Denn es handelt sich in vorliegender Arbeit über „die steuerliche Belastung des Haushaltsbedarf“ nicht eigentlich um die Belastung des Haushalts durch Zoll und Steuer, nicht um die Frage: wie verteuern Verbrauchsabgaben und Zölle den Haushalt, sondern vielmehr um die Belastung, die sich für die verschiedenen Waren im Hinblick auf den fiskalischen Ertrag ergeben. Vom Haushalt als einer wirtschaftlichen Einheit und seiner Belastung ist kaum die Rede; nur für die Umsatzsteuer wird die Belastung eines angenommenen Haushalts durch Verbrauch von Nahrungs- und Genußmitteln dargestellt. „Gegenstand der Belastung“, so wird an einer Stelle gesagt, „ist also nicht die Ermittlung der tatsächlichen Belastung des letzten Käufers...“, sondern die Belastung, die sich für die einzelne Ware vom Gesichtspunkt des fiskalischen Ertrags ergeben würde“ (S. 37). Dieser Frage ist mit aller Gründlichkeit und Sorgfalt nachgegangen und von diesem Gesichtspunkt aus gewinnt die Untersuchung in allen Einzelheiten große Bedeutung. So leistet z. B. die Sonderuntersuchung über die Phasenpauschalierung richtige Vorarbeit für die Reform

der Umsatzsteuer. Ferner bietet die Schrift eine Fülle interessanter und umfassender tabellarischer Uebersichten. Erwähnt seien hierfür z. B. die Tabellen zur umsatzsteuerlichen Belastung von Damenschuhen, eines Herrenanzuges; ferner die mannigfachen Uebersichten über den Stand der Steuersätze in Vor- und Nachkriegszeit, den stofflichen Aufbau typischer Verbrauchswaren, den Verbrauch an Nahrungs- und Genußmitteln, die Handels- und Schiffsverkehrsverträge, die Frachtsätze und Frachtschuppen für wichtige Nahrungs- und Genußmittel und anderes mehr. — **Schaubilder** verdeutlichen hier und da die Größenverhältnisse. Geschichtliche Rückblicke, methodologische Einführungen zu den einzelnen Abschnitten und Uebersichten über die Grundlagen des Steuerrechts machen das Ganze zu einem Steuerlehrbuch ersten Ranges. Ein gut durchgearbeitetes **Sachverzeichnis** erleichtert die Uebersicht über die Gesamtbelastung der einzelnen Waren.

Im Vorwort wird gesagt: „Die vorliegenden Unterlagen gestatten es, die Untersuchung über den vorgezeichneten Rahmen hinaus nach mehreren Richtungen auszuwerten und fortzuführen. So kann an Hand der steuerlichen Belastungssätze für die einzelnen Verbrauchswaren bei Annahme eines bestimmten Jahresverbrauchs die Leistung an indirekten Steuern festgestellt werden, die sich in Verbindung mit den direkten Abgaben als fiskalische Belastung des Einkommens typischer Verbraucherschichten ergibt.“ Eine solche Auswertung des vorliegenden Materials, durch die die Schrift für den weiteren Kreis der in der sozialen Arbeit Stehenden um all der vom Verbrauch her an diesen Steuerfragen

Interessierten von Bedeutung wäre, ist aber für den Leser kaum möglich. Sie müßte vom Statistischen Reichsamt selbst vorgenommen werden; dann würde das Buch, das in seiner Beschränkung auf den fiskalischen Blickpunkt eine ausgezeichnete Erfassung des Problems darstellt, auch das enthalten, was es im Titel ansagt. A. H.

Sozialtherapie und Psychotherapie in den Methoden der Fürsorge. Von Siddy Wronsky und Prof. Dr. Kronfeld. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1932. 120 S. Preis 4,— Mk.

Es ist nicht Schuld dieses mit Sorgfalt geschriebenen Buches, daß man es eigentlich nur mit schmerzlichem Kopfschütteln lesen kann. Es will „die Grundlagen der zwischenmenschlichen Beziehungen, die die Voraussetzung für eine sinnvolle Behandlung der Hilfsbedürftigen bilden, aufzeigen.“ Sinnvolle Behandlung der Hilfsbedürftigen: gibt es denn so etwas noch heute, wo die Fürsorgerin von Tür zu Tür hetzt, um auftragsgemäß in Schränken und Winkeln zu schnüffeln, ob nicht doch erst noch ein besseres Kleidungsstück oder sonst ein kleiner Wert ins Leihhaus gebracht werden könnte, ehe dann nach Schema F das völlig unzulängliche Almosen bewilligt wird? Denn so sieht doch heute offenbar weithin die Fürsorge aus. Aber da wir ja schließlich vor der Sinnlosigkeit des Augenblicks nicht als vor einem Endgültigen kapitulieren dürfen, sondern die Gewissen wachhalten und die Kräfte schulen müssen, begrüßen wir das vorliegende Buch als gute Einführung in Entwicklung, Wesen und Methoden der Fürsorge. Der Beitrag Kronfelds, Grundlagen der Psychotherapie, ist geradezu spannend und trotz aller Kürze überaus lebensvoll geschrieben.

Schlosser, Bräunsdorf.